

forum kriminal- prävention

Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Prävention in Vielfalt DFK bietet neue Übersicht



- ▶ Neue DFK-Website online
- ▶ Präventionslandschaft neu sortiert
- ▶ 29. DPT in Brandenburg: Sicherheit im Wandel
- ▶ Ost-West-Verständigung in der Prävention: DPT in Cottbus eine Chance
- ▶ CTC im Landkreis Oberspreewald-Lausitz
- ▶ ELSA: Evidenzbasierte lokale Sicherheitsanalyse(n)
- ▶ Smart Home ist KEIN Einbruchschutz
- ▶ Sicherheit für Senioren
- ▶ Therapeutische Hilfe zur Verhinderung von Sexual- und Gewalttaten
- ▶ Wissenstransfer in der Deradikalisierungsarbeit



Weil jede Sekunde zählt

Schalten Sie jetzt Ihre Alarmanlage direkt bei der örtlichen Polizei auf. Für den optimalen Schutz Ihres Gebäudes. Rund um die Uhr.

[siemens.de/gebaeudesicherheit](https://www.siemens.de/gebaeudesicherheit)

SIEMENS

Wir sorgen für Ihre Sicherheit



SICHERHEITSDIENST
GMBH



- Alarmsysteme
- Kamerasysteme
- 24/7 Notrufleitzentrale
- Revierfahrten/
Alarmverfolgung
- Objektbewachung

Potsdamer Straße 165
14542 Werder (Havel)
Telefon (03327) 740 96 90
info@lunds.online
www.lunds.online

Impressum:

Herausgeber

Stiftung Deutsches Forum
für Kriminalprävention (DFK)



Redaktion

Wolfgang Kahl (wk)
c/o Bundesministerium des Innern, Hs.6
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Tel.: 02 28/9 96 81-1 31 90
Fax: 02 28/9 96 81-5 31 90
E-Mail: wolfgang.kahl@bmi.bund.de
Internet: www.kriminalpraevention.de

ISSN: 1618-4912

Verlag und Anzeigenwerbung



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Tel.: 02 11/71 04-0, Fax: 02 11/71 04-1 74
E-Mail: av@vdp-polizei.de
Internet: www.vdp-polizei.de
Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker, Tel.: 02 11/71 04-1 83

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Jährlich 3 Ausgaben
Jahresabonnement:
€ 17,00 zzgl. Zustellung
Einzelausgaben Inland:
€ 6,00 zzgl. Versandkosten
Bezugspreis Ausland auf Anfrage
Abonnement-Kündigungen sind jeweils
zum Jahresende bis spätestens 30.6. möglich.
Bestellungen an den Verlag.

Druck

Print Media Group GmbH,
St.-Reginen-Platz 5, 59069 Hamm

Webdesign

jmp media
jana susann. sprenger
Internet: www.jmp-media.de
E-Mail: info@jmp-media.de

Bildnachweis Titel

© Prathankarnpap



Inhalt

PRÄVENTIONSTHEMEN

Editorial	2
Handeln, damit es gut wird Das DFK modernisiert das Wissensangebot zur Prävention Wolfgang Kahl	2
Smart Home ist kein Einbruchschutz Harald Schmidt	5
Die Präventionslandschaft Ein Sortierungsversuch des Deutschen Präventionstages Claudia Heinzlmann	8
Der Deutsche Präventionstag erstmals im Land Brandenburg Sicherheit im Wandel und Prävention in herausfordernden Zeiten Ulli Gröger & Kasüsckke	11
Zusammen(ge)wachsen? Der Deutsche Präventionstag in Cottbus – eine Chance für die Ost-West-Verständigung Wilfried Schubarth	13
CTC startet im Landkreis Oberspreewald-Lausitz Frederik Tetzlaff	15
ELSA – Evidenzbasierte lokale Sicherheitsanalyse(n) Lokale Sicherheitsanalysen für Kommunen und Polizeibehörden mittels Selbstanwendertool Fabian Mayer & Bernadette Hof	16
Therapeutische Hilfe, damit es nicht zu einer Sexual- oder Gewalttat kommt Kriminalpräventive Projekte der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. Sabrina Sengle	21
Veranstaltungshinweis 7. Landespräventionstag in Sachsen (Leipzig 18./19.11.2024)	23
Die Herausforderung liegt im Wissenstransfer Ansätze zur Prävention von Extremismus in die praktische Deradikalisierungsarbeit tragen Kaser Ahmed, Mohammad Nadeem, Rashid Bajwa, Felix Brandes, Diba Hossein, Sabrina Kunze & Isgard Ohls	24
Sicheres Leben im Alter Ein Blick über Risiken und Schutz von älteren Menschen Marcus Kober	30

Hinweis zur Erscheinungsweise forum kriminalprävention

Im Zuge der angespannten Wirtschaftslage erfolgt für „forum kriminalprävention“ eine Anpassung der Erscheinungsweise ab 2023 (dreimal jährlich, 2023 im Juni, September und Dezember, ab 2024 viermonatlich im April, August und Dezember).

Die Bezugspreise werden wie folgt angepasst: Einzelheftpreis ab sofort € 6,00 zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement ab 2024 € 17,00 zzgl. Versandkosten.



Liebe Leser:innen,
sehen wir die Welt zu schwarz?

Die Befunde sind in vielen Lebensbereichen problematisch und belasten Natur sowie Menschheit. Sie stimmen eher pessimistisch: Kriegerische Konflikte, Rassismus und Gewalt, Umweltverschmutzungen und -zerstörungen, die vielfältigen Folgen des Klimawandels, Grenzen der Verfügbarkeit von Rohstoffen und des wirtschaftlichen Wachstums sowie die Dynamik der Veränderungen und die Trägheit von Anpassungsprozessen. Die Herausforderungen sind enorm.

Zukunftsvorstellungen entstehen fortlaufend in der Gegenwart und konkurrieren in vielfach widersprechenden Szenarien. Eine Vermessung der Zukunft endet häufig in Dystopien. Auf jeden Fall sollten Zukunftsbilder nicht auf eine gründliche Analyse der Gegenwart verzichten und das vorhandene Wissen der Vergangenheit einbeziehen.

Prävention ist ein Prinzip, das die Zukunft im Blick hat, um das heutige Handeln zu gestalten. Die präventiven Maßnahmen sind Ergebnis von Entscheidungsprozessen, in denen unterschiedliche Akteure und Ebenen mitwirken. Prävention nimmt neben anderen Orientierungen (wie etwa Freiheit, Gerechtigkeit, Kompromissbereitschaft oder Solidarität) Einfluss auf die Gestaltung der Gesellschaft. Vielfältige Konzepte und Maßnahmen wollen Verbesserungen der Lebens- und Sicherheitslage erreichen, die auch in die Zukunft tragen. Als „Präventionsmacher“ sind wir daher dem Opti-

mismus verpflichtet und wollen wir die Welt verbessern.

Die neue Website des DFK zeigt in dieser Hinsicht Beständigkeit, in dem sie das prinzipielle Anliegen der Prävention, heute die Weichen für ein besseres Morgen zu stellen, den folgenden Inhalten voranstellt.

Der 29. Deutsche Präventionstag (DPT) in Cottbus wirft seine Schatten voraus und Wilfried Schubarth sieht den Kongress als Chance, die Ost-West-Verständigung als Dialog auf Augenhöhe zu führen.

Die Vielfalt der weiteren Beiträge reicht von evidenzbasierten lokalen Sicherheitsanalysen (ELSA) über Einbruchschutz in Verbindung mit Smart Home, Therapeutische Hilfe im Bereich von Sexual- oder Gewalttaten, Präventionsarbeit für Senioren bis hin zum Wissensmanagement bei der Deradikalisierungsarbeit im Feld des islamistischen Extremismus.

Liebe Leser:innen, der Frühling beginnt. Jan Delhey (Soziologe und Glücksforscher) weist uns auf „die Macht des Moments“ etwa bei schöner Musik, im Wald, am Meer oder im Arm eines lieben Menschen hin. Ich wünsche Ihnen in der kommenden Zeit viele Glücksmomente und freue mich auf die Begegnungen beim Präventionstag im Juni sowie das nächste Heft im August 2024.

Herzliche Grüße
Ihr Wolfgang Kahl

Handeln, damit es gut wird

Das DFK modernisiert das Wissensangebot zur Prävention

Wolfgang Kahl

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) stellt sich im dritten Jahrzehnt des Bestehens mit einer komplett neu gestalteten Website vor. Der Relaunch zeigt eine zeitgemäße Optik und hat sich inhaltlich neu strukturiert. Die Adresse lautet nach wie vor: www.kriminalpraevention.de. Der illustrierte Beitrag erläutert Aufbau und Inhalte des Internetportals.

Kernbotschaften

In ihrem Leitbild versteht sich die Stiftung im Interesse einer sicheren, kriminalitätsarmen und lebenswerten Gesellschaft „als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.“

Die Zielsetzung von Prävention ist in die Zukunft gerichtet, die wir nicht vorhersehen können, und knüpft an derzeitige in der Gesellschaft spür- und messbare soziale Defizite und Probleme an, die auch in Kriminalität und

andere Belastungen einmünden. Strategien und Konzepte sind notwendig, um den aktuellen Schaden zu vermindern und gute Bedingungen für eine bessere Zukunft zu gestalten. Alle Erkenntnisse der Wissenschaft und die Handlungsspielräume politischer Akteure müssen genutzt werden, damit sich die gesellschaftliche Praxis positiv entwickelt und die Präventionsakteure gute Bedingungen zur Unterstützung ihrer Zielgruppen erhalten.

In diesem Sinne haben wir das bisherige Motto „Heute für ein besseres Morgen“ um einen Dreiklang erweitert.

„Heute für ein besseres Morgen“



„Wissen, was zu tun ist“



„Entscheiden, bevor es zu spät ist“



„Handeln, damit es gut wird“



Die Startseite: Aufbau und Struktur des Wissensangebotes

Auf der Startseite haben zunächst sechs *Arbeitsschwerpunkte* des DFK ihren Eingang:

- Einbruchschutz
- Sicherheit im Kontext von Zuwanderung
- Kommunale Prävention
- Prävention von Häuslicher Gewalt
- Prävention für junge Menschen
- Hilfe bei Hass und Gewalt.

In der rechten Spalte finden sich wie gewohnt aktuelle Informationen zur Stiftungsarbeit, zu kriminalpolitischen Entscheidungen, kriminologischen Forschungsergebnissen und vielversprechenden Praxisbeispielen („*News & Aktuelles*“).

Es schließt der „*Präventionskalender*“ an, der auf bundes- oder landesweit bedeutsame Veranstaltungen hinweist.

Auf die Arbeitsschwerpunkte folgen die *Informationsangebote* des DFK:

- Die *Publikationen* sind nach Handlungsfeldern sortiert und mit einem *Archiv* bis in die Anfänge der Stiftungsarbeit recherchierbar. Ebenfalls können die *Forschungssynthesen* und -berichte des von 2016 bis 2021 beim DFK verorteten „Nationalen Zentrums für Kriminalprävention“ (NZK) abgerufen werden.
- „*Präventionsakteure im Überblick*“ (*PrävÜ*) bündelt die Informationsangebote zur Prävention der Bundesregierung, der Landespräventionsgremien und weiterer Präventionsakteure sowie wissenschaftlicher Institutionen in einer die relevanten gesellschaftlichen und politischen Handlungsfelder einbeziehenden Perspektive und gibt einen Blick über und in die deutsche Präventionslandschaft.
- Auch wird hier auf die Suchportale *DPT-Map* und *KrimDok* verwiesen.
- Daran schließt ein Blick in die Präventionsarbeit auf der europäischen Ebene an: *Informationen zum „Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention“ (EUCPN)* und den Arbeitsergebnissen wie beispielsweise die *Arbeitshilfen* bzw. *Toolboxen* zu verschiedenen Handlungsfeldern (etwa Kommunale Prävention, Prävention von Häuslicher Gewalt, Evaluation von Projekten).
- Der zweite Teil der Informationsangebote beginnt mit dem *Weg-*

weiser Prävention, der das Wissen der entwicklungsorientierten Präventionsarbeit für junge Menschen auf einer eigenständigen Domain bündelt.

- Ähnlich verhält es sich mit dem Wissen zur kommunalen Prävention, das mit dem Akronym *KomPräv* eingebunden ist. Schließlich finden die Nutzer:innen hier als Subdomain das digitale Angebot der vom DFK herausgegebene Zeitschrift *forum kriminalprävention*.

In einem rot hervorgehobenen Abschnitt wird ein aktueller Imagefilm zum DFK angeboten und es findet sich - verknüpft mit der Botschaft „*Die Stiftung will alle gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenführen*“ - der Übergang zu den *Informationen über die Stiftung*: Vision & Leitbild, Ziele & Kernaufgaben, Kuratorium, Präsidium & Vorstand, Mitarbeitende & Erreichbarkeiten, Jahresberichte & Satzung.

Die Startseite endet mit *Stimmen zum DFK*, die für eine Gesellschaft plä-



dieren, in der alle teilhaben und sich sicher fühlen können. Es sprechen die Bundesministerin des Innern und für Heimat (BMI) und aktuelle Kuratoriumspräsidentin *Nancy Faeser*, der Bundesminister der Justiz und ehemaliger Kuratoriumspräsident *Dr. Marco Buschmann* sowie als wissenschaftlicher Experte *Professor Dr. Andreas Zick* (Universität Bielefeld).

Die Schwerpunkte: Handlungsfelder der Stiftungsarbeit

Für die einzelnen Handlungsfelder des DFK sind vertiefende Informationen und Verweise in unterschiedlich strukturierter Form platziert und bieten grundlegende sowie aktuelle Erkenntnisse für Praxis, Politik und Wissenschaft.

Einbruchschutz



Beim Thema *Einbruchschutz* geht es darum, einen optimalen Schutz im Dreiklang aus Einbau von Sicherheitstechnik, sicherheitsbewusstem Verhalten und Aufmerksamkeit im Wohnumfeld zu erreichen.

Flucht, Migration und Integration



Flucht, Migration und Integration sowie sind konstante gesellschaftliche Herausforderungen und politische Aufgaben geworden.

Kriminalitätsslage und Sicherheitsgefühl werden dabei beeinflusst. Polarisierende Berichterstattungen sowie polemische Debatten begünstigen die Ausweitung von vorurteilsbedingten Straftaten bis hin zu Hasskriminalität. In einem gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz wirkt das DFK aktiv daran mit, gemeinsam mit ressortübergreifenden Netzwerk-

partnern die *Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung* weiter zu fördern.

Häusliche Gewalt



Häusliche Gewalt insbesondere als Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland seit Mitte der 1970er Jahre zum Gegenstand polizeilicher und justizieller Maßnahmen sowie vielfältiger Schutz- und Hilfsangebote geworden. Das DFK unterstützt die *Prävention* mit seiner Expertise insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den verantwortlichen Akteuren staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen sowie den Ausbau des Hilfe- und Schutzsystems für die Betroffenen

Entwicklungsbezogene Gewaltprävention



Entwicklungsbezogene Gewaltprävention will sich anbahnende kriminelle Entwicklungen durch frühzeitig einsetzende Förderungen und präventive Maßnahmen unterbrechen. Das DFK kooperiert mit Wissenschaft, Praxis und Politik, gewährleistet Wissenstransfer, unterstützt präventive Projekte. Die Arbeitsergebnisse sind im Informationsportal *Wegweiser Entwicklungsförderung und Gewaltprävention* abgebildet.

Kommunale (Kriminal)Prävention



Kommunale (Kriminal)Prävention ist ein Kooperationsansatz, der staatliche und gesellschaftliche Akteure vor Ort zu gemeinsamem Handeln führt, um Kriminalität vorzubeugen und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken.

Das DFK unterstützt die praktische Fortführung und konzeptionelle Weiterentwicklung. Das relevante Wissen wird in diesem *Informationsportal „Kommunale Prävention“ (KomPräv)* gebündelt.

Hilfe bei Hass und Gewalt



Kommunalpolitiker:innen, die (digitalen) Anfeindungen, Bedrohungen, Hass und Gewalt ausgesetzt sind, bietet zukünftig die bundesweite, unabhängige Ansprechstelle (Starke Stelle) eine niederschwellige Möglichkeit, den individuellen Bedarf an Unterstützungs- und Hilfsangeboten zu ermitteln. Dabei berät die Starke Stelle ergänzend zu den Unterstützungsangeboten in den Bundesländern und der Zivilgesellschaft.

Sie wird in ihrer Lotsenfunktion dazu beitragen, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen und der Justiz, den Sicherheitsbehörden sowie den Zivilgesellschaften zu verbessern.

Fazit

Die Formate der einzelnen Arbeitsbereiche sind unterschiedlich und verändern sich im Zeitablauf. Die Website kann nicht das gesamte Geschehen abbilden, aber doch einen größeren Teil der Arbeitsergebnisse präsentieren. Die Neugestaltung ist ein Produkt der Mitarbeitenden im DFK und der Agentur jmp media mit Frau Jana Sprenger als unsere Fullservice-Dienstleisterin für die DFK-Webangebote.



Smart Home ist kein Einbruchschutz

Harald Schmidt

Immer mehr Menschen statuen ihren Wohnraum mit so genannten Smart-Home-Systemen aus. Mit diesen Systemen werden Komponenten aus der Haustechnik, Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik miteinander vernetzt und (fern-)gesteuert, um auf diese Weise automatisierte Abläufe zu ermöglichen. Ganz bequem lassen sich dann die meisten Geräte im Smart Home über das Smartphone steuern: So kann zum Beispiel die Heizung von unterwegs aus-/angeschaltet werden, Fenster, Türen und Rollläden lassen sich automatisch öffnen bzw. schließen, oder eine Kamera warnt den Nutzenden per Push-Nachricht, wenn sich jemand an der Eingangstür zu schaffen macht. Ist das dann schon ein wirksamer Einbruchschutz?

Definition des Begriffs

„Smart Home“ ist gemäß DIN VDE V 0826-1 der „Oberbegriff für technische Verfahren und Systeme in Wohnräumen und -häusern, in deren Mittelpunkt eine Erhöhung von Wohn- und Lebensqualität, Sicherheit, Gesundheit und effizienter Energienutzung auf Basis vernetzter und fernsteuerbarer Geräte und Installationen sowie automatisierbarer Abläufe steht“. Smart Home ist also ein weiter Begriff.

Einbruchschutz lässt sich wiederum unter „Sicherheit“ subsumieren und stellt nur eine mögliche Nutzung der Smart Home Technologie dar.

Wie kann „Smart Home“ nun einen sinnvollen Beitrag zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen leisten?

Orientierung am Schutzziel

Leitgedanke von Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruch muss immer das angestrebte Schutzziel sein. Wenn man sich die psychischen Auswirkungen eines Einbruchs vergegenwärtigt, dann muss immer das Ziel sein, dass die Täter das Wohnobjekt gar nicht erst betreten. Die Verletzung der Privat- und Intimsphäre ist ein indirekter Täter-Opfer-Kontakt. Die Konsequenzen daraus reichen von Verhaltensän-

derungen (bspw. achtsamer Umgang beim Verlassen, Kontrolle von Fenstern und Türen), dem Gefühl der Macht- und Hilflosigkeit, Angst und Schlafstörungen (42, 2 %), über posttraumatischen Belastungsstörungen und Traum (3,2 %) bis zum Umzug.¹ Man fühlt sich einfach in den eigenen vier Wänden nicht mehr wohl. Dies gilt es zu verhindern.

Und aber gerade das ist mittels Smart Home Technologie nicht zu leisten. Denn diese meldet einen Einbruch allenfalls. Bei „Plug and Play“-Lösungen zum „do it your self Einbau“ auch nicht zuverlässig.

Es gilt der alte Beratungsgrundsatz der Polizei: Mechanische Sicherungen, die sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, stehen an erster Stelle. Sie können dem Täter einen bestimmten Widerstand entgegensetzen und einen Einbruch unter Umständen verhindern. Sie stehlen dem Täter Zeit, die er nicht hat. Daher sind sie eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Einbruchschutz.

Zusätzlich eingebaute Gefahrenwarnanlagen (GWA)² oder Einbruchmeldeanlagen (EMA)³ bieten darüber hinaus besonderen Schutz. Denn durch ihre Meldewirkung wird das Risiko für den Einbrecher, entdeckt zu werden, wesentlich erhöht. Zudem verhindert die GWA/EMA die Gefahr, einem Einbrecher in die Arme zu laufen, wenn man

nach Hause kommt. Am besten ist es, die mechanische Sicherungstechnik mit der elektronischen Überwachung sinnvoll zu kombinieren. Grundsätzlich sollte die EMA so erweitert werden, dass auch ein Überfallalarm ausgelöst werden kann. Beim Betrieb von Einbruchmeldetechnik sind Falschalarme zu vermeiden. Deshalb legt die Polizei großen Wert auf die Einhaltung der Zwangsläufigkeit. Der überwachte Bereich kann erst nach Unscharfschaltung betreten werden.

Kombination von Smart Home mit Alarmanlagen

Die gute Nachricht: Smarte Anwendungen können mit geprüften und zertifizierten Alarmanlagen kombiniert werden. Diese Verknüpfung bietet dabei folgende Vorteile:

- Störungsfreie Funktion beispielsweise auch bei Stromausfall, hoher Luftfeuchtigkeit und großen Temperaturunterschieden.
- Falschalarmsicherheit: Bei häufigen Falschalarmen verliert die Anlage ihre „Glaubwürdigkeit“. Dies hat letztendlich zur Folge, dass im Ernstfall keine Hilfe geleistet oder herbeigerufen wird, dies nicht mit der erforderlichen Dringlichkeit geschieht und vermeidbarer Ärger sowie Kosten entstehen, da für unnötige Polizeieinsätze bei Falschalarmen in den meisten Bundesländern Gebühren erhoben werden.
- Sabotageschutz
- Sofortige Alarmweiterleitung an eine ständig besetzte und damit erreichbare Notruf- und Serviceleitstelle, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
- Über die Alarmanlagenzentrale bzw. Alarmanlagen-App können Steuerbefehle für Smart Home-Komponenten gegeben werden. Beispielsweise wird bei Scharfschaltung der Alarmanlage die Spannung des Herds ab-

¹ 2014 KFN Forschungsbericht Nr. 124 Wohnungseinbruch: Tat und Folgen und LKA NRW (2017): Forschungsbericht Wohnungseinbruchdiebstahl, S. 23

² Anlage in einem Objekt für die Frühzeitige Warnung insbesondere von anwesenden Personen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Schäden, welche durch Einbrüche (unberechtigtes Eindringen), Bedrohung, Brand, gefährliche Gase und austretendes Wasser sowie technische Defekte entstehen können; sowie auch zur Abwehr bei Belästigung / Bedrängung, zur Ansteuerung von Haustechnikfunktionen (z. B. Einrichtungen zur Energieeinsparung) bzw. zur Kommunikation mit Personen in Notfallsituationen (Hilferuf- mit Kommunikationsfunktion), die sich im Bereich der GWA befinden. Grundlage ist DIN VDE V 0826-1

³ Einbruch- & Überfallmeldeanlagen (EMA/ÜMA) dienen der Detektion von Einbrüchen, Melden von Überfällen Grundlagen sind DIN VDE 0833-1 / 0833-3 & die EN 50131 Serie

geschaltet oder ein Ventil an der Hauptwasserleitung geschlossen. Im Alarmfall gehen definierte Beleuchtungen (Außenlicht) an.

Bei der Kombination einer Alarmanlage mit Smart Home empfiehlt die Polizei zwei Lösungswege: Entweder die Nutzung einer zertifizierten Einbruchmeldeanlage nach DIN VDE 0833 Teil 1 und 3 bzw. VdS 2311, die in Abhängigkeit der gewählten mechanischen Grundsicherung eine Einstufung in das K-EINBRUCH-Level⁴ B+ bzw. A+ erhält, oder der Einsatz einer Gefahrenwarnanlage nach DIN VDE V 0826-1 (Ausgabestand 2018 oder neuer) bzw. VdS Home, die mit dem entsprechenden mechanischen Grundschutz in K-EINBRUCH-Level B+ eingestuft wird. Bei beiden Lösungen können zertifizierte Apps eingesetzt werden. Neben der Zwangsläufigkeit ist eine weitere wichtige Voraussetzung die sichere Interaktion durch die Kommunikation über sichere Schnittstellen. Sie stellen sicher, dass keine Steuerbefehle (z. B. Scharf- und Unscharfschaltung) von den Smart-Home-Komponenten (z. B. der Heizungs- oder Lichtsteuerung) an die Alarmanlage gegeben werden (Rückwirkungsfreiheit).

Rolle des Versicherers

Der Einbau von Alarmanlagen geht häufig auf die Forderung des Versicherers zurück. In diesen Fällen bekommt der Kunde klare technische Auflagen als zu erfüllende Mindeststandards (z.B. „SH 2“), mit denen er sich an einen VdS-anerkannten Fachbetrieb wendet. Dann sind die „Spielregeln“ klar.

Was kann aber im umgekehrten Fall empfohlen werden, wenn der Versicherer keine Auflagen macht? Ist dann womöglich eine Smart Home Anlage gut genug? Das lässt sich aus meiner Erfahrung nicht pauschal sagen. Ratsuchende haben oft unausgesprochene Erwartungen, die dann ggf. nicht erfüllt werden (bspw. Batterieüberwachung in den Sensoren - fehlt bei einigen Systemen).

Wünsche des Kunden und technische Lösungen

Bevor sich der Kunde für ein Smart-Home-System entscheidet, sollte er sich jedoch Gedanken darüber machen,

SICHERHEITSTECHNIK IN SMART HOME VDE V 0826-1 – KONZEPTION 1

GWA=Gefahrenwarnanlage

GWA mit Anbindung von Smart Home-Komponenten – Typ A

S = Sensoren für Smart Home-Funktionen
A = Aktoren für Smart Home-Funktionen

**Rückwirkungsfrei!
Eine Zuständigkeit!**

EM = Einbruchmeldefunktion
BM = Brandmeldefunktion
HT = Haustechnikfunktion
HK = Hilferuf- mit Kommunikationsfunktion

© DKE

SICHERHEITSTECHNIK IN SMART HOME VDE V 0826-1 – KONZEPTION 2

GWA mit Anbindung von Smart Home-Komponenten – Typ B

GWA=Gefahrenwarnanlage
SHA=Smart Homeanlage

Rückwirkungsfrei!

© DKE

SICHERHEITSTECHNIK IN SMART HOME VDE V 0826-1 – KONZEPTION 3

Smart Home-System mit Sicherheitsanwendungen und Gefahrenwarnanlagenfunktionen

Rückwirkungsfrei im gesamten System!

© DKE

LEITFADEN ZU SICHERHEITSTECHNISCHEN ANWENDUNGEN IM SMART HOME
Stand: 08/2018 (VdS 2311)

welche Funktionen das System übernehmen soll: Soll es für mehr Komfort und Energiemanagement eingesetzt werden oder als Ergänzung zum me-

chanischen Einbruchschutz? Jedes IT-gestützte System birgt ein Sicherheitsrisiko und daher müssen bestimmte Sicherheitsvorkehrungen getroffen

⁴ <https://www.k-einbruch.de/partnerbereich/qualitaetsnachweise/k-einbruch-level/>

⁵ https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/einbruchschutz/2019-02-26_infoblatt_0826-1_smart-home.pdf

werden, damit das System nicht von außen überwunden werden kann. Dies gilt es, in der Beratung dem Kunden bewusst zu machen. Wenn der Kunde dann dennoch für seinen Wohnraum ein Smart Home System mit „EMA-Funktion“ möchte, sollte ein guter Fachbetrieb nur Systeme verkaufen und fachgerecht installieren, bei denen alle relevanten Teile der VDE 0826-1 oder VdS-Home entsprechen und zertifiziert sind. Der lange Titel der relevanten Punkte: Sie bezieht sich auf GWA und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung. Nichtwohngebäude sind ausgeschlossen. Sie bildet die Grundlage für deren Planung, den Einbau, Betrieb, die Instandhaltung, Geräte- und Systemanforderungen. Zur Klarstellung: GWA/Smart Home (VDE 0826-1) ist nicht besser oder schlechter als EMA/ÜMA (VDE 0833) – sondern anders!

Fragestellungen bei der Vernetzung von Systemkomponenten

Bei offeneren Ansätzen stellen sich die Fragen:

- Wie ist die Zuverlässigkeit meines Systems?
- Welche neue Angriffsszenarien ergeben sich?

- Wie kann diesen begegnet werden?
- Was sind hier die Minimalanforderungen?
- Wie kann ich unerwünschte Wechselwirkungen minimieren?

Die Antworten dazu sind in der DIN VDE V 0826-1 formuliert. Diese Norm legt die Bedingungen für sicherheitsrelevante Geräte und deren Verwendung fest und regelt die Vernetzung mit Smart Home-Funktionen, dargestellt in drei Konzeptionen, die der Norm entnommen sind.

Fazit

Smart-Home-Lösungen allein, die weder der DIN VDE V 0826-1 bzw. VdS-Home entsprechen, stellen kein durchgängiges und damit zuverlässiges Einbruchmelde- bzw. Gefahrenwarnsystem dar – unabhängig davon, ob der Kunde die Anlage selbst einbaut (sogenannte „Plug-and-Play-Lösungen“) oder eine Fachfirma hinzugezogen wird. Sie sind also kein Einbruchschutz! Ich bleibe bei meinem Eingangsstatement. Ein Einsatz dieser Technik ist aus polizeilicher Sicht nur zur Anwesenheitssimulation zu empfehlen, das heißt, das System spielt einem äußeren Betrachter beispielsweise durch Rollladen- und Lichtsteuerung ein bewohntes Haus vor. Darüber hinaus kann es auch als reines Informationssystem ergänzend zu einem wirkungsvollen mechani-

schon Grundschutz eingesetzt werden.

Wenn man im Smart Home neben Komfort- und Energiemanagement auch Einbruchschutz erreichen will, empfiehlt die Polizei eine Alarmanlage mit Smart-Home-Funktion, die den mechanischen Grundschutz sinnvoll ergänzt und damit zu einer Steigerung der Sicherheit beiträgt. Ist die Kundschaft dazu nicht bereit und wünscht einen anderen smarten Einbruchschutz, sollte ein Fachbetrieb, der etwas auf die Qualität seiner Arbeit hält, diesen nur als Ergänzung zur Mechanik mit den Anforderungen aus DIN VDE V 0826-1 projektieren und installieren. Der gemeinsam vom BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, VdS Schadenverhütung GmbH, ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. und der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) entwickelte „Leitfaden zu sicherheitstechnischen Anwendungen im SMART HOME - Erläuterungen zur DIN VDE V 0826-1“⁵ gibt Ihnen Anhaltspunkte dafür, wie Einbruchschutz und Smart-Home-Anwendungen kombiniert werden können.

Kriminaldirektor Harald Schmidt war über 15 Jahre Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und verantwortet seit seinem Wechsel Mitte Juni 2023 zur Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) u.a. das Thema Einbruchschutz.

Kontakt: Harald.Schmidt@bmi.bund.de



Aktuelles Fachwissen zu Sicherheit und Einbruchschutz:



VdS-Sicherheitsfachtagung

am 26. und 27. Juni 2024 im Kölner Hotel Pullman oder als Livestream

Der Traditionstreffpunkt der sicherheits- und sicherungstechnischen Branche. Die erstklassig besetzte 2-tägige Fachtagung wird begleitet von einer Fachausstellung in Zusammenarbeit mit der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie der Initiative K-EINBRUCH.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

> vds.de/ft-ed



Die Präventionslandschaft –

Ein Sortierungsversuch des Deutschen Präventionstages



Deutscher Präventionstag

Claudia Heinzelmann

Im Vorfeld des 29. Deutschen Präventionstages (DPT) ist es seinem Programmbeirat gelungen, die Präventionslandschaft in Deutschland zu sichten und in eine übersichtliche Ordnung zu bringen, worüber folgend berichtet wird.

Der Deutsche Präventionstag befasst sich mit Gewalt- und Kriminalprävention. Dieses Arbeitsgebiet erscheint auf den ersten Blick eindeutig, doch verschwimmen die Konturen schnell, wenn es um die inhaltliche Definition und transparente Abgrenzung geht.

Die Ursprünge des Deutschen Präventionstages liegen bei der Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS). Da der Terminus „Verbrechenverhütung“ etwas antiquiert anmutet, wurde der zugehörige Kongress von seinem Beginn 1995 an als „Präventionstag“ bezeichnet. Dies wurde in den ersten Jahren häufig mit Kriminalprävention präzisiert – zumeist in der Abgrenzung zur Prävention im Gesundheitswesen. Strafdelikte waren also zunächst im Fokus, ebenso wie der Umgang mit Straftäter:innen. Was dies bedeutet und umfasst, zeigt der Blick in das deutsche Strafgesetzbuch, das 30 Gruppen mit insgesamt 319 Straftatbeständen auflistet.¹

Ein Blick in die Programme der Jahreskongresses zeigt hingegen ein breites buntes Spektrum an Themen und von Akteur:innen, die sich für Prävention engagieren. Hier geht es um Pro-

gramme für Kinder und Jugendliche, um Opferschutz, Zivilcourage, kommunale Gremienarbeit und vieles mehr. Um diese Spannweite anzudeuten, heißt es inzwischen beim Deutschen Präventionstag, sein Arbeitsgebiet umfasse die Gewalt- und Kriminalprävention sowie angrenzende Präventionsbereiche.



© Erich Marks

Visualisiert wurde die Vielfalt (kommunaler) Präventionsaufgaben und -akteure 2013 von Erich Marks im Bild einer Blume.

Angespornt von dem Ehrgeiz, die teils unüberschaubar gewordene Präventionslandschaft zu ordnen, zu sortieren und somit greifbarer zu machen, befasste sich der Programmbeirat des 28. und des 29. DPTs² mit diesem Vor-

haben. Das Alleinstellungsmerkmal des Deutschen Präventionstages ist, dass der Kongress alle Akteur:innen und die vielen Facetten präventiver Arbeit unter einem Dach zusammenbringt. Die Aufgabe der Kongressorganisation liegt darin, neben der jährlichen Schwerpunktsetzung für eine ausgewogene Vielfalt zu sorgen. Wie kann das praktisch gewährleistet werden? Es entstand die Idee, inhaltlich abgrenzbare „Sektionen“ zu definieren. Über ein solches „Suchraster“ an Bereichen könnte sowohl der Programmbeirat erkennen, ob „alle“ Themen erfasst werden konnten als auch das Fachpublikum eine Ori-

entierung erhalten, welche Programmpunkte für sie jeweils relevant sind.

In diesen anregenden Diskussionen traten zwei wesentliche Erkenntnisse zutage: **Erstens:** Es wird dem Phänomen nicht gerecht, wenn einheitlich nach einem Kriterium eingeteilt wird. Entsprechende Versuche, z.B. nach Delikt- bzw. Problem-bereichen, nach Akteur:innen bzw. Arbeitsbereichen oder nach Präventionsbereichen (universell, selektiv, indiziert), erschienen jeweils lückenhaft

und somit unbefriedigend.

Zweitens: Mit der Sortierung geht die grundsätzliche Gefahr der Abtrennung und damit Abspaltung in getrennte Fachgebiete einher. Verloren gingen dann die gegenseitigen Anregungen, die Überschneidungen, Gemeinsamkeiten und Synergien. Die Präventionslandschaft wäre nicht nur ein- sondern sehr schnell auch aufgeteilt. Die Einbu-

¹ Stand 19. Juli 2022, vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Tatbest%C3%A4nde_des_deutschen_Strafgesetzbuches, Zugriff vom 13.3.2024

² Die Programmbeiratsmitglieder des 28. und 29. DPT sind auf den Webseiten des Deutschen Präventionstages einsehbar: www.praeventionstag.de/go/programmbeirat28 und www.praeventionstag.de/go/programmbeirat29

Be ihres politischen Gewichtes könnte damit ebenfalls einhergehen.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse wurde entschieden, dass eine Einteilung in Sektionen nicht zielführend ist. Es blieb der Wunsch nach der Benennung und Konkretisierung des Feldes, in dem wir als „Präventioner:innen“ tätig sind. In einem intensiven Diskussionsprozess einer engagierten Gruppe aus Wissenschaft und Praxis³, wurde schließlich eine Einigung auf insgesamt 43 Einzelaspekte erzielt. Diese Themen folgen teilweise unterschiedlichen Logiken und auch Schnittmengen ließen sich nicht vermeiden. Es ist eine Liste, die die aktuellen Praxisschwerpunkte gruppiert in sechs Themenblöcke umfänglich abzubilden versucht.

Präventions-Themenblöcke

Gewaltprävention

- Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger sowie Einsatz- und Rettungskräfte
- Gewalt im digitalen Raum
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Extremismus & politisch motivierte Kriminalität
- Häusliche Gewalt
- Menschenhandel & Ausbeutung
- Sexualisierte Gewalt
- Tötungsdelikte

Prävention in Bezug auf bestimmte Phänomene & Räume

- Einbruchschutz
- Kinder- und Jugenddelinquenz
- Konflikte und Unsicherheit in öffentlichen Räumen
- Organisierte Kriminalität
- Prävention in der digitalen Welt / Cybercrime
- Schutz kritischer Infrastrukturen
- Sicherheit älterer Menschen
- Sicherheit in Mobilität und Straßenverkehr
- Sicherheitstechnik & Brandschutz
- Sozialer Nahraum (Familie, Peers, Nachbarschaft etc.)
- Suchtprävention
- Suizidprävention
- Wirtschaftskriminalität

Umgang mit Opfern und Täter:innen

- Justiz und Strafverfolgung
- Konfliktschlichtung und Restorative Justice
- Rückfallprophylaxe / Täter:innenarbeit
- Opferschutz und Opferhilfe

Gesamtgesellschaftliche Dimension

- Bevölkerungsschutz
- Friedensarbeit
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Gesundheitsschutz und -förderung
- Integration
- Klimawandel

Präventionspolitik und -forschung, Qualifizierung

- Disziplinübergreifende Präventionsforschung
- Entwicklung von Leitlinien und Standards
- Internationale Entwicklungen & Präventionszusammenarbeit
- Präventionsstrategien & Präventionsperspektiven
- Qualitätsentwicklung & Qualifizierung

Akteur:innen der Prävention

- Jugendarbeit, Jugendhilfe & Jugendsozialarbeit
- Kommunale Kriminalprävention
- Krippe und Kita
- Polizeiliche Prävention
- Schule und außerschulische Bildung
- Städtebauliche Kriminalprävention
- Vereine, Verbände u.a. zivilgesellschaftliche Organisationen
- Vernetzungsstrukturen in Ländern, Bund, europäischer und internationaler Ebene

Anwendung fand diese Struktur bei der Programmzusammenstellung für den 29. Jahreskongress in Cottbus. In den Bewerbungen für Beiträge zum Kongress (Vorträge, Workshops, Infostände, Poster, etc.) musste jeweils

eine Zuordnung zu ein bis drei Themen aus dieser Liste vorgenommen werden. Bei der Auswahl der Vorträge durch den Programmbeirat wurde anhand der Themenzuordnungen darauf geachtet, dass möglichst viele Themen abgedeckt werden. Die Präsentation der gesamten Präventionslandschaft ohne inhaltliche Ballungsgebiete soll dem Schwerpunktthema des 29. Jahreskongresses „Sicherheit im Wandel“ als Grundlage dienen.

Als weiterer Aspekt kann aus den eingereichten Beiträgen in ihrer Themenzuordnung in gewisser Weise abgelesen werden, wo die aktuellen Schwerpunkte der präventiven Arbeit in Praxis und Wissenschaft liegen. Mehr als ein Viertel der Bewerbungen (27%) nannte ein Thema des Themenblocks „Gewaltprävention“ als erste Zuordnung. Am zweithäufigsten (22%) wurden Beiträge den Themen des Themenblocks „Akteur:innen der Prävention“ zugeordnet. Eher gering vertreten war hingegen die Beschäftigung mit dem Themenblock „Umgang mit Opfern und Täter:innen“ (4 %).

Top-Einzelthemen sind neben der Auseinandersetzung mit „Präventionsstrategien & Präventionsperspektiven“ die Prävention von „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Extremismus & politisch motivierter Kriminalität“ sowie von „Häuslicher Gewalt“. Zur Weiterentwicklung präventiven Handelns gehört es aber eben auch, alle anderen dazugehörigen Themen vorausschauend im Blick zu behalten.

Der 29. Deutsche Präventionstag findet am 10. und 11. Juni 2024 in der Messe Cottbus statt. Das Programm ist auf der Webseite www.praeventionstag.de veröffentlicht.

Dr. Claudia Heinzelmänn, Leitende Projektmanagerin des Deutschen Präventionstages

Kontakt: claudia.heinzelmänn@praeventionstag.de

³ Prof. Dr. Marc Coester, Dr. Claudia Heinzelmänn, Kay Kasüschke, Erich Marks, Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger

Kongress 2024 · Cottbus/Chósebuz



DPT29

Sicherheit
im Wandel

Deutscher Präventionstag
10./11. Juni 2024 · Cottbus/Chósebuz

The poster features a central graphic of several overlapping, stylized leaves or petals in shades of blue and green. The text is arranged in a clean, modern layout with a dark blue footer containing the event details.

Kongress 2024 · Cottbus/Chósebuz

INDUSTRIEBAU · INGENIEURBAU

REMPKE

HOCHBAU · TIEFBAU

starke Fundamente
für eine sichere Zukunft

Goethestr. 1 · 58089 Hagen www.rempke.de

The advertisement features a background image of a large industrial construction site with concrete structures. On the left is a circular logo with a blue compass and the letters 'F.R.' inside. The company name 'REMPKE' is prominently displayed in large, bold, blue letters. The text 'starke Fundamente für eine sichere Zukunft' is written in a large, blue, sans-serif font. The address and website are at the bottom.

Der Deutsche Präventionstag erstmals im Land Brandenburg

Sicherheit im Wandel und Prävention in herausfordernden Zeiten

Ulli Gröger & Kay Kasüschke

Wir leben in bewegten Zeiten. Die aktuellen, zahlreich identifizierten Problemlagen lassen den Ruf nach mehr Präventionsarbeit laut werden, sei es im Hinblick auf Gewalt, Betrugsmasken, (Cyber-)Mobbing, demokratiefeindliche Tendenzen, missbräuchlicher Substanzkonsum, KI-basierte Deepfakes und weitere Problemereiche. Das Konzept, schlimme Dinge erst gar nicht eintreten oder wenigstens so glimpflich wie möglich ablaufen zu lassen, besticht „aus sich selbst heraus“.

Prävention unter Druck

Dennoch sieht sich die Prävention mit der Herausforderung konfrontiert, um Personal und Finanzen ringen zu müssen – in Krisenzeiten vermutlich sogar in verstärktem Maße. Spricht man mit Expert:innen aus unterschiedlichen Bereichen, so werden oft ähnliche Ursachen für diesen leidigen Umstand aufgeführt: Probleme, die akut auftreten und sofort „gelöst“ werden müssen, sind dann zu Lasten der Prävention priorisiert. Dies gilt vor allem für die aus Sicht vieler (Bundes- und Landes-)Akteure bedeutsame kommunale Ebene, die in Krisenzeiten mit zu meist pflichtigen zusätzlichen Aufgaben konfrontiert ist. Mittel- und langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen haben angesichts der hohen Schlagzahl immer neu auftretender Problemlagen einen schweren Stand, insbesondere, wenn deren Effekte schwer nachweisbar sind und deren Umsetzung ein hohes Maß an Professionalität erfordert. Hinzu kommen strukturelle Herausforderungen und die oftmals nicht einfache Entwicklung von institutionsübergreifenden Vernetzungsgremien.

Prävention muss liefern

Trotz oder gerade angesichts dieser Probleme muss weiterhin das Ziel verfolgt werden, die Prävention zu stärken. Wichtig erscheinen dabei vor allem:

- Rahmenbedingungen und verbindliche Strukturen schaffen bzw. festigen,

- evidenzbasierte Konzepte und Wirksamkeitsevaluation ausbauen,
- Professionalisierung der Akteure fördern.

Prävention muss sichtbar, greifbar und nachvollziehbar sein.

Die Erkenntnis, dass unterschiedliche Probleme / Phänomene oft gleichgelagerte Ursachen haben und der Erwerb sozialer sowie persönlicher Kompetenzen zu positiven Auswirkungen in verschiedenen Lebensbereichen führen, kann im Sinne eines umfassenden Präventionsansatzes klar als Chance begriffen werden. In diesem Zusammenhang wäre bspw. an die Verbindung von Gesundheitsförderung und Kriminalprävention zu denken. Als weiteres Beispiel kann die Vermittlung von Medienkompetenz, die mit einer unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkung auf die sichere Nutzung sozialer Medien, die (Cyber-)Mobbingprävention und die Stärkung demokratischer Resilienz einhergeht, genannt werden.

Angesichts dieser Zusammenhänge erfüllt der Jahreskongress des DPT seit mittlerweile 29 Jahren eine nahezu unersetzliche Funktion für den Bereich der gesamtgesellschaftlichen Prävention. Er bietet nicht nur eine bundesweite und sogar internationale Plattform für den Austausch und die Vernetzung der Präventionsakteure, sondern setzt mit seinen zahlreichen und qualitativ hochwertigen Fachbeiträgen auch ein deutliches Ausrufezeichen in puncto Außenwirkung und Reichweitengenerierung.

Brandenburg goes DPT

Am 10. und 11. Juni 2024 findet der 29. DPT in Cottbus/Chósebus und damit erstmalig im Land Brandenburg statt. Für uns als Landespräventionsrat (LPR BB) bietet sich damit die besondere Möglichkeit, auf unsere Arbeit sowie auf landesspezifische Themenschwerpunkte und Angebote aufmerksam zu machen. Wir wollen uns vernetzen und auch selbst viel von Anderen mitnehmen (und das bezieht sich nicht auf die verteilten Werbeartikel).

„Viel Zeit is nich mehr“ lässt sich aus Brandenburger Sicht konstatieren, bis die Messe der *Stadt Cottbus/Chósebus* ihre Tore für die Gäste aus nah und fern öffnen wird. Im Ausstellungsbereich wird der/die *Mark(t) Brandenburg* zu finden sein. Dort werden um eine im Zentrum befindliche Kommunikations- und Begegnungsfläche herum Infostände verschiedener Präventionsakteure und Institutionen aus Brandenburg ihre Tätigkeiten darstellen. In Brandenburg, wie auch in anderen Ländern, lebt die Präventionsarbeit vom Zusammenwirken behördlicher Strukturen mit engagierten freien Trägern und Beratungseinrichtungen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden staatliche Akteure (Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“, Polizei, Verfassungsschutz, Bildungsministerium und der LPR BB) in enger Nachbarschaft zu nicht-staatlichen Einrichtungen (u.a. Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V., Fachstelle Gewaltprävention, Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V. und weitere Fach- und Beratungsstellen) zu finden sein.

Und auch in den Panels, Vorträgen, Workshops und anderen Formaten wird sich eine große Bandbreite an Landes- und länderübergreifenden Themen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz wiederfinden. Häusliche Gewalt, demokratische Bildungsarbeit, „Ost-West-Debatte“, Cannabislegalisierung, Hass und Hetze (nicht nur) im Internet sowie Extremismus- und Antise-

mitismusbekämpfung seien in diesem Zusammenhang als Beispiele genannt.

Landespräventionsrat als Präventionszentrum

„Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft“ – unter diesem Leitspruch stand einst der 19. DPT in Karlsruhe und es ist genau jene Zusammenführung dieser drei zentralen Säulen, aus der sich die besondere Bedeutung des DPT-Kongresses für die Prävention generiert. Das vom DPT-Geschäftsführer Erich Marks beschriebene Interdependenzmodell führt diese drei für die Prävention fundamentalen Betätigungsfelder zusammen und benennt die Notwendigkeit einer strukturierteren Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen ihnen.

Die Vorbereitung des DPT in Cottbus/Chósebus führte uns – bei weitem nicht zum ersten Mal und dennoch eindrücklich – vor Augen, dass wir als LPR Brandenburg in unserem täglichen Wirken an exakt jener Schnittstelle zwischen Praxis, Politik und Wissenschaft tätig sind. Dieses Verständnis als Präventionszentrum zu Fragen der Kriminalitätsvorbeugung und Förderung von Sicherheit leitet und fordert uns. Ausgestattet mit guten Zugängen zu allen drei Bereichen, sehen wir uns in einer Rolle, welche über die des bloßen Vermittlers hinausgeht: Themen frühzeitig erkennen und aufgreifen; Vernetzungen gezielt herstellen und unterstützen; konkrete Maßnahmen finanziell fördern und bekannt(er) machen; Professionalisierung/Qualifizierung voranbringen.

Präventionsarbeit für mehr Sicherheit - Der Landespräventionsrat Brandenburg (LPR BB) stellt sich vor

Im Jahr 2000 wurde der LPR BB mit dem Ziel gegründet, die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention zu bündeln und zu fördern. Der LPR BB verfügt über einen flexiblen „Instrumentenkasten“ bestehend aus Vernetzung z.B. in Arbeitsgruppen, Projektförderung, Verleihung des Brandenburgischen Präventionspreises und Ausrichtung von Fachveranstaltungen. Um Themen voranzubringen, kann jeweils ein Mix aus diesen Instrumenten genutzt werden. Zentrale Ansprechstellen und Beratungsinstitutionen in den Themengebieten kommen im Rahmen der vier bestehenden Arbeitsgruppen (AG) zusammen:

AG1 Kinder und Jugenddelinquenz, AG 2 Extremismus, AG 3 Opferschutz / Opferhilfe sowie AG 4 Kommunale Kriminalprävention. Der Vorsitzende des LPR BB ist der Innenminister des Landes. Er wird durch einen Beirat bestehend aus Vertretern von Ressorts (Staatskanzlei, Inneres, Justiz, Bildung/Jugend/Sport sowie Soziales/Integration), den Leitern der Arbeitsgruppen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände unterstützt. Der LPR bietet mit seinen vier AGs das Forum für Experten und führt die relevanten gesamtgesellschaftlichen Akteure der brandenburgischen Präventionslandschaft zusammen. Organisatorischer Kern des LPR ist dessen Geschäftsstelle. Diese ist als Stabsstelle in der Abteilung für Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Innenministerium Brandenburg angesiedelt. Geschäftsführer des LPR BB ist der Präventionsbeauftragte des Landes.

DPT-Kongress als Impulsgeber

Als gastgebende Veranstaltungspartner konnten sich das Land Brandenburg und die Stadt Cottbus/Chósebus bereits intensiv in die Organisation des 29. DPT einbringen. Aus Landessicht können zum jetzigen Zeitpunkt bereits positive Effekte benannt werden, die sich aus den mitunter sehr detaillierten und herausfordernden, in jedem Fall jedoch interessanten und nicht alltäglichen Aufgaben der DPT-Vorbereitung ergaben. Die z.T. einer „Standleitungen“ nahekommende Kommunikationsdichte haben die Kontakte zu den Kolleg:innen aus Cottbus/Chósebus und Hannover intensiviert. Diese Vertiefung zeigte sich jedoch nicht nur hinsichtlich der unmittelbar in die Ausrichtung des DPT einbezogenen Akteure, sondern auch bei vielen weiteren, alten und neuen Kooperationspartnerinnen und -partnern im Land, mit denen Verbindungen hergestellt, gestärkt oder auch reaktiviert werden konnten. Die Möglichkeit, gemeinsam „etwas Großes“ auf die Beine zu stellen und sich präsentieren zu können, gab einen allseits spürbaren positiven Impuls. Das Zusammenarbeiten erfolgte mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft und Verbindlichkeit. Und auch die Stärkung und Bekanntmachung von Präventions(themen) über den üblichen Vertei-

lerkreis hinaus, bspw. durch das gezielte Ansprechen von Akteuren aus Politik, Verbänden und auch Zivilgesellschaft, kann als überaus positiver Effekt gesehen werden.

Das mit der DPT-Vorbereitung einhergehende Ansprechen, Vernetzen und Bewerben hat jedoch nicht nur eine positive Außenwirkung sondern es dient ebenfalls der Selbstreflexion: In welchen Themen sind wir im Land tatsächlich gut aufgestellt? Zu welchen potenziellen Kooperationspartnern und Experten fehlen uns gegenwärtig noch Zugänge? Auch in dieser Hinsicht lieferte die bisherige Arbeit am DPT-Kongress wertvolle Erkenntnisse.

Prävention muss den Mut haben, aktuelle Herausforderungen anzugehen. Der DPT steht mit dem Motto „Sicherheit im Wandel“ genau dafür und die Stadt Cottbus/Chósebus als Herz der Lausitz ist mit ihren unterschiedlichen Transformationserfahrungen ein bestens geeigneter Ort zu dessen Ausrichtung.

Fazit

Die Prävention wird sowohl von Politik als auch Zivilgesellschaft überwiegend als wichtig, richtig und unterstützenswert angesehen. Dennoch ist sie oftmals – und in Krisenzeiten in besonderem Maße – mit einem Rechtfertigungsdruck konfrontiert. Weshalb Gelder für Prävention ausgeben, wenn andere Problemlagen gerade dringender erscheinen und die von der Prävention ausgehenden Effekte oft nicht sofortige Wirkung entfalten? Umso bedeutsamer ist eine kontinuierliche Fortentwicklung, Qualitätssicherung und auch öffentlichkeitswirksame Darstellung der Prävention. Eine strukturelle Verzahnung von Praxis, Politik und Wissenschaft ist unerlässlich. Als Podium, das einen wichtigen Beitrag zu diesen Aufgaben leistet, hat sich bereits seit vielen Jahren der DPT-Kongress etabliert. Mit der Ausrichtung des 29. DPT in Cottbus/Chósebus wird nun auch erstmals das Land Brandenburg noch unmittelbarer von der Strahlkraft des Kongresses profitieren. Die bisher erfolgten Vorbereitungen lassen bereits positive Impulse für Stadt und Land erkennen.

Wir sind gespannt und blicken voller Vorfreude auf den DPT im Juni.

Kay Kasüschke ist Landespräventionsbeauftragter / Geschäftsführer LPR Brandenburg

Ulli Gröger ist Referent und stellvertretender Leiter der Geschäftsstelle des LPR Brandenburg

Kontakt: lpr@mik.brandenburg.de

Zusammen(ge)wachsen?

Der Deutsche Präventionstag in Cottbus – eine Chance für die Ost-West-Verständigung

Wilfried Schubarth

Auch 35 Jahre nach dem Mauerfall erhitzt die Ost-West-Debatte immer wieder die Gemüter. Noch immer fühlen sich viele Ostdeutsche durch die westdeutsche Dominanz in Politik, Medien, Wirtschaft und Wissenschaft benachteiligt. Zugleich formiert sich ein neues ostdeutsches Selbstbewusstsein, das einen „Dialog auf Augenhöhe“ einfordert. Vor diesem Hintergrund bietet der 29. Deutsche Präventionstag in Cottbus die Chance, einen offenen und ehrlichen Ost-West-Dialog über gegenseitige Wahrnehmungen und Befindlichkeiten sowie über Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Präventionsbereich zu führen. Darauf aufbauend sollen Ideen für mehr Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt gemeinsam entwickelt werden. Der vorliegende Beitrag will thesehaft einige Eckpunkte einer solchen, längst überfälligen Debatte umreißen und Diskussions- und Forschungsbedarfe sichtbar machen.

„Hört uns zu!“ Die neue Ost-West-Debatte¹

Als im letzten Jahr (2023) die Ost-West-Debatte – vor allem durch Dirk Oschmanns Buch „Der Osten – eine westdeutsche Erfindung“ (Oschmann, 2023) – neu entfacht wurde, versuchte eine ARD-Doku unter dem Titel „Hört uns zu! Wir Ostdeutschen und der Westen“ (25.09.2023) die Befindlichkeiten der Menschen im Osten vor Ort zu erkunden. Die Doku erbrachte dabei den wenig überraschenden Befund, dass sich die Menschen zu wenig gehört fühlten und dass ihre Belange und Probleme von denen „da oben“ zu wenig wahrgenommen würden. Mehr noch, sie wollten ihr Leben in der ehemaligen DDR nicht länger von „Wessis“ erklärt haben und auch keine klischeehaften Berichte über den Osten nach dem Motto „So isser, der Ossi.“ (Spiegeltitel vom 24.08.2019) mehr lesen. Offensichtlich hat sich über drei Jahrzehnte deutscher Einheit einiges angestaut, was sich nun Bahn bricht. Kränkungen, Demütigungen, Zuschreibungen und mangelnde Wertschätzung, die mit massiven Umbruchserfahrungen sowie mit mangelnden Partizipationschancen, Bevormundung oder Arroganz verbunden sind, werden den Menschen zunehmend bewusst und machen diese mitunter wü-

tend. Auch die Unzufriedenheit mit den nach wie vor bestehenden strukturellen Ungleichheiten bei Vermögen, Erbschaften und Löhnen sowie die westdeutsche Dominanz in den Führungspositionen von Politik, Wirtschaft, Medien oder Wissenschaft werden zu Recht stärker artikuliert. Die Migrationsforschung sieht in den Erfahrungen der Ostdeutschen sogar Ähnlichkeiten mit Diskriminierungserfahrungen von Migrant:innen (Foroutan & Hensel, 2020).

Um nicht missverstanden zu werden: Vieles im deutschen Einigungs- und Transformationsprozess gleicht einer Erfolgsgeschichte. Durch eine „friedliche Revolution“ wurde ein realsozialistischer, autoritärer Staat mit einer maroden Wirtschaft hinweggefegt und in ein neues demokratisches System überführt, samt Verwaltungs-, rechtlicher, ökonomischer und politischer Strukturen – legitimiert durch demokratische Wahlen und Beitritt nach Art. 23 GG. Die Lebensverhältnisse haben sich seitdem deutlich verbessert, die Angleichung schreitet in Teilbereichen voran, viele Städte und Gemeinde erblühen in neuem Glanz und auch für Investoren wird der Osten zunehmend attraktiver. Darauf verweist auch der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider, der zu-

gleich aber auch konstatiert: „Die deutsche Einheit ist vollendet, aber sie ist nicht vollkommen (...) Die Bundesregierung verfolgt das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse. Sie sind die Basis für Solidarität und Zusammenhalt“. Aufgrund der bestehenden Differenzen zwischen Ost und West, aber auch zwischen Land und Stadt, leitet er weiteren Handlungsbedarf ab (Schneider, 2023a).

Vor diesem Hintergrund kommt der neuen, längst überfälligen Ost-West-Debatte eine wichtige Funktion zu: Sie kann Ostdeutsche mündig(er) machen, vielleicht auch selbstkritischer, ihnen neues Selbstbewusstsein verleihen und damit die westdeutsche Dominanz- und Vorurteilkultur aufbrechen und zu einer differenzierten, mehrperspektivischen Sicht auf die DDR- und Nachwendezeit beitragen. Darüber hinaus kann sie das Gespräch zwischen Ost und West, aber auch zwischen den Generationen fördern und damit das gegenseitige Verständnis sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Das setzt allerdings die wechselseitige Bereitschaft voraus, sich auf einen solchen Dialog einzulassen und eigene Stereotype und Normalitätsvorstellungen zu hinterfragen. Das gilt – so unsere Annahme – auch für den Präventionsbereich.

Viele offene Fragen: Die Relevanz der Ost-West-Debatte für die Prävention

In diesem Jahr (2024) findet der 29. Deutsche Präventionstag in Cottbus und damit – nach Hoyerswerda (1999), Leipzig (2008), Magdeburg (2016), Dresden (2018) – zum fünften Mal in Ostdeutschland statt (Berlin nicht eingerechnet). Mit Cottbus als Austragungsort bietet sich die Gelegenheit, die neuerliche Ost-West-Debatte aufzugreifen und deren Relevanz für den Präventionsbereich zu untersuchen. Das bedeutet u.a. danach zu fragen, inwieweit die westdeutsche Dominanz

¹ Keine Triggerwarnung, aber der Hinweis, dass es sich bei der Beschreibung von Ost- bzw. Westdeutschen um Tendenzen, um Pauschalisierungen, handelt, die selbstverständlich nicht alle Einzelpersonen betrifft. Auch Differenzen nach Alter, Geschlecht, Region, sozioökonomischem oder kulturellem Status werden ausgeblendet.

und Zuschreibungen auch von den ostdeutschen Präventionsakteur:innen wahrgenommen werden, welche Unterschiede es immer noch in den Wertesystemen, z.B. hinsichtlich der Bedeutung von Sicherheit, gibt und was das für die Prävention bedeutet. Schließlich ist auch nach möglichen Zukunftsszenarien zu fragen. Entlang dieser Fragestellungen werden im Folgenden drei Thesen für die weitere Diskussion formuliert.

1. **Relevanzthese: Die allgemeine Ost-West-Debatte ist auch für den Präventionsbereich von Relevanz, allerdings eher im öffentlichen Raum als im konkreten Alltag.**

So ist anzunehmen, dass vor allem ältere ostdeutsche Präventionsakteur:innen biografische Brüche und Abwertungen erlebt haben, dass sie ein mehr oder weniger funktionierendes westdeutsches System übernehmen mussten (zum Teil aber auch bereitwillig übernommen haben), dass ihre Mitsprachemöglichkeiten und mitunter auch ihre Karrierechancen aufgrund ihrer Herkunft eher begrenzt waren („ostdeutsch“ als Makel). Dies wissenschaftlich und persönlich aufzuarbeiten, die Lebensleistung dieser Akteur:innen mehr anzuerkennen sowie die Karriere von Ostdeutschen gezielt zu unterstützen, wären Schritte zu mehr Verständigung und zur „inneren Einheit“. Im konkreten Alltag der Präventionsarbeit hingegen dürfte die Ost-West-Debatte nur eine geringe Rolle spielen, da die Sacharbeit die Ost-West-Thematik meist wenig tangiert. Allerdings wäre zu fragen, ob es nicht auch Erfahrungen aus der Vorwendezeit gibt, aus denen man – ohne die ideologische und polizeilich-repressive Rahmung – heute noch lernen könnte (für den Bildungsbereich vgl. z.B. Schubarth, 2023).

2. **Wertethese: Bei den Wertesystemen von Ost und West gibt es immer noch Unterschiede, die auf unterschiedlichem Verständnis bzw. Relevanz von Sicherheit, Prävention und Demokratie beruhen, was Konsequenzen für die Präventionsarbeit hat.**

Aufgrund der Sozialisation, der Umbruchserfahrungen und der sozialstrukturellen Lage in Ostdeutschland wird angenommen, dass bestimmten Werten, die die Sicherheit, Prävention und Demokratie betreffen, nach wie vor unterschiedliche Bedeutung zukommen. So ist nach der Theorie des

Wertewandels (Inglehard, 1977) anzunehmen, dass das Bedürfnis nach Sicherheit, das sowohl die Sicherheit vor Kriminalität als auch die soziale Sicherheit einschließt, in Ostdeutschland sehr hoch ist, vergleichsweise höher als in Westdeutschland. Daraus lässt sich der starke Wunsch nach mehr Polizeipräsenz, nach mehr Konsequenz und Regeleinhaltung ableiten. Wertedifferenzen sollten sich somit zwischen den Polen Materialismus vs. Postmaterialismus, Kollektivismus/ Gemeinschaft vs. Individualismus und Sachorientierung vs. Selbstdarstellung finden lassen, deren Auswirkungen auf die Präventionsarbeit zu untersuchen wären. Eine bürgernahe Polizei oder eine sachorientierte Kooperation mit Partnern und Institutionen, ohne Egoismen und Ressortdenken, wären mögliche Folgerungen.

Das offenbar etwas andere Verständnis von Demokratie („Wir sind das Volk“) und die größere Demokratieskepsis sowie die Anfälligkeit für (Rechts)Populismus sind nicht nur für die Prävention folgenreich, sondern auch für die Politik, stellt es doch bisherige Politikvorstellungen infrage. Die vielen Fragen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst(er) zu nehmen, ihnen zuzuhören und sie bei der Suche nach Lösungen stärker einzubeziehen, zugleich aber auch konsequent die Menschenwürde und Menschenrechte zu verteidigen, wird zur großen Herausforderung für die Demokratie – gerade in Krisenzeiten. Mehr Prävention würde hier u.a. bedeuten: mehr Aufklärung, mehr (Demokratie) Bildung, mehr Bürgerdialog – und zwar in Ost wie West (Schubarth, 2020).

3. **Zukunftsthese: Von der Verminde- rung der Ost-West-Differenzen wird mit abhängen, ob Ostdeutschland eine eher positive oder eher negative Vorreiterrolle für ganz Deutschland spielen wird.**

In jüngster Zeit werden mit Blick auf die Ost-West-Debatte vor allem zwei Zukunftsszenarien diskutiert: Zum einen in positiver Hinsicht: So sei der Osten Vorreiter für ganz Deutschland, eine „boomende Region“, und das nicht nur bei den erneuerbaren Energien (Schneider, 2023b). Zum anderen ein negatives Szenarium: So wird befürchtet, dass die Anpassung jetzt in umgekehrter Richtung verlaufen könnte, dass nicht der Osten sich dem Westen anpasst, sondern umgekehrt der Westen dem Osten, insbesondere was

die Zukunftsängste und die Anfälligkeit für Rechtspopulismus betrifft (Neumann, 2023). Die Frage ist, inwiefern die Ost-West-Debatte mit der Wahrscheinlichkeit dieses oder jenes Zukunftsszenariums zusammenhängt. Es kann vermutet werden, dass eine Verringerung der Ost-West-Differenzen das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Zusammenhalt fördern und damit auch positive Rückwirkungen auf Westdeutschland haben könnte. Die Forderungen vieler Ostdeutscher nach mehr Respekt und Partizipation, nach bürgernahe Politik und Bürgerdialog, nach mehr (sozialer) Sicherheit und Prävention könnte somit richtungsweisend auch für die Bundesrepublik insgesamt sein.

Fazit und Ausblick: Zusammen wachsen

Wenn eine Mehrheit in Ost und West – nach der o.g. ARD-Doku – der Meinung ist, dass Ost und West bisher gar nicht oder nur wenig zusammengewachsen sind und selbst junge Ostdeutsche sich vor allem dem Osten verbunden fühlen, ist Gesprächsbedarf angezeigt. Der Deutsche Präventionstag in Cottbus, einer bunten, kulturell attraktiven Stadt (wo es mehr als nur Rechts-extreme gibt), kann einen Rahmen dafür schaffen, die Ost-West-Debatte konstruktiv weiterzuführen, Befindlichkeiten zu thematisieren, Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar und für die Präventionsarbeit produktiv zu machen. Dabei geht es nicht um eine deutsch-deutsche Nabelschau, sondern um einen wünschenswerten wechselseitigen Lernprozess als konstitutives Element der deutschen Einheit. Dies könnte zugleich beispielgebend sein für eine Ost-West-Verständigung in ganz Europa und darüber hinaus, wo es ebenfalls einen nüchter(er)en Blick auf die Realitäten – ohne „westliche Brille“ – braucht.

Die Veranstaltungsformate, in denen das Ost-West-Thema aufgegriffen und die Neugierde auf den jeweils anderen gefördert werden kann, können vielfältig sein und von wissenschaftlichen Diskussionen über kleine Gesprächsrunden bis hin zu Gesprächen am Rande von Abendveranstaltungen reichen. Bekanntlich beginnt die „Einheit zu zweit“ (Möller/Maaz, 1992) durch persönliche Kontakte und biografisches Erzählen.

In diesem Sinne ein herzliches Willkommen in Cottbus im Juni 2024! Der

Dialog muss weitergeführt werden, damit das „Experiment Vereinigung“ gelingen kann (Schubarth, 1992).

Dr. Wilfried Schubarth ist emeritierter Professor für Erziehungs- und Sozialisationstheorie an der Universität Potsdam und Leiter der AG „Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz“ beim Landespräventionsrat Brandenburg. Kontakt: wilschub@uni-potsdam.de

Literatur:

ARD-Doku „Hört uns zu! Wir Ostdeutsche und der Westen“. <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/sendung/hoert-uns-zu-wir-ostdeutsche-und-der-westen-100.html> (Stand: 03.01.2024).

Foroutan, N. & Hensel J. (2020). Die Gesellschaft der Anderen. Berlin: Aufbau Verlag.

Inglehart, R. (1977). The Silent Revolution: Changing Values and Political Styles among Western Publics. Princeton: Princeton University Press.

Moeller, M. L. & Maaz, H.-J. (1992). Die Einheit beginnt zu zweit. Ein deutsch-deutsches Zwiegespräch. Berlin: Rowohlt.

Neumann, P. (2023). Jetzt ist der Westen im Osten angekommen. DIE ZEIT vom 19.10 2023, 56.

Oschmann, D. (2023). Der Osten – eine westdeutsche Erfindung-Berlin: Ullstein Verlag 8. Auflage.

Schneider, C. (2023a). Bericht zum Stand der deutschen Einheit 2023. Die Einheit ist vollendet, aber noch nicht vollkommen. [https://www.ostbeauftragter.de/ostb-de/aktuelles/die-einheit-ist-voll-](https://www.ostbeauftragter.de/ostb-de/aktuelles/die-einheit-ist-vollendet-aber-noch-nicht-vollkommen-2225946)

[endet-aber-noch-nicht-vollkommen-2225946](https://www.ostbeauftragter.de/ostb-de/aktuelles/der-osten-als-zukunftsregion-und-seismograf-fuer-das-ganze-land-2241146) (Stand: 3.01.2024).

Schneider, C. (2023b). „Der Osten als Zukunftsregion und Seismograf für das ganze Land“. <https://www.ostbeauftragter.de/ostb-de/aktuelles/-der-osten-als-zukunftsregion-und-seismograf-fuer-das-ganze-land-2241146> (Stand 3.01.2024).

Schubarth, W. (1992). Das Experiment muß gelingen. Patega, H.-E. (Hrsg.): *Damit ein gutes Deutschland blühe*. Norderstedt: Germania Verlag, 73-86.

Schubarth, W. (2020). Mehr Demokratie wagen. Demokratiebildung in der (Corona)Krise. *Zeitschrift für Schulmanagement*, 3, 8-11.

Schubarth, W. (2023). Rezension zu Benecke, J. (Hrsg.) Erziehungs- und Bildungsverhältnisse in der DDR. *Zeitschrift für Pädagogik*, 6 (2023), 859-862.

CTC startet im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Vorreiter bei der Umsetzung von Communities That Care in Brandenburg: Auftakt mit den Gemeinden Senftenberg, Lauchhammer und Calau geglückt.



Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz nutzt seit Kurzem die Methode Communities That Care (CTC), um eine lokale Strategie für die Gewalt-/Suchtprävention und Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. Eine Auftaktveranstaltung im November 2023 markierte den Start, bei dem auch der Landespräventionsrat Brandenburg und Prof. Dr. Ludwig Bilz (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg) beteiligt waren.

Mit CTC kann die Präventionsarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien noch zielgenauer und wirksamer gestaltet werden. Daher planen der Landkreis und die Gemeinden bereits den nächsten Schritt: die Durchführung einer Kinder- und Jugendbefragung im Herbst 2024. Aus den Ergebnis-

Wir zeigen Haltung

– denn: Nie wieder ist jetzt!
Für ein weitoffenes Brandenburg.



www.brandenburg-zeigt-haltung.de

sen und bereits vorhandenen Daten werden die Beteiligten die lokalen Präventionsbedarfe ermitteln. Weitere Schritte knüpfen dort an.

Die CTC-Transferstelle, ein Projekt der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), unterstützt den Landkreis Oberspreewald-Lausitz bei der eigenständigen Umsetzung der Methode. (Frederik Tetzlaff, DFK)

ELSA – Evidenzbasierte lokale Sicherheitsanalyse(n)

Lokale Sicherheitsanalysen für Kommunen und Polizeibehörden mittels Selbstanwendertool

Fabian Mayer & Bernadette Hof

Lokale Sicherheitsanalysen stellen eine sinnvolle Basis für präventives Handeln auf der kommunalen Ebene dar – ihre Durchführung ist aber mit allerlei Herausforderungen und Aufwänden verbunden. Das Bundeskriminalamt stellt daher interessierten Anwenderinnen und Anwendern aus Kommunen, Kreisen und Polizeibehörden seit kurzer Zeit das Tool und Konzept „ELSA - Evidenzbasierte lokale Sicherheitsanalyse(n)“ zur Verfügung. Mit Hilfe von ELSA können diese eigenständig lokale Sicherheitsanalysen auf kleinräumiger Ebene durchführen und dabei kostenfrei auf ein wissenschaftlich fundiertes Analysemodell in Form eines Selbstanwendungstools zurückgreifen. Ziel ist die Erhöhung der lokalen Analyse-, Auskunfts- und Planungskapazität und ein Empowerment der Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie der Mitarbeitenden von Behörden vor Ort bei der Herstellung von Sicherheit.

Hintergründe und der Bedarf an lokalen Sicherheitsanalysen

Der grundsätzliche Nutzen von lokalen Sicherheitsanalysen für die Ausgestaltung der lokalen Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene wird von zahlreichen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis beständig betont (vgl. stellvertretend Kober 2023). Häufig stehen aber Akteure vor Ort vor zahlreichen Herausforderungen bei der Konzeption und Umsetzung einer entsprechenden Analyse sowie bei der sinnvollen Nutzung der Ergebnisse – sowohl auf der strategischen Ebene als auch in der praktischen täglichen Arbeit.

Es soll hier kurz daran erinnert werden, dass objektive und subjektive (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Ordnung in vielen Fällen eine räumliche Komponente aufweisen. Raum und Sicherheit stehen hierbei in einer Wechselbeziehung: Es bestehen an verschiedenen Orten hinsichtlich objektiver und subjektiver (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Ordnung Unterschiede (vgl. u.a. Gerstner und Oberwittler 2011: 149; Weisburd 2015; Schröder 2020: 379-381). Diese ergeben sich zu einem nicht geringen Teil aus den Gegebenheiten des Raumes selbst sowie einem Wechselspiel mit den Eigenschaften der den Raum Nutzenden (z.B. Anwohnende, Passierende, sonstige Aufhäfti-

ge etc.) einerseits und der den Raum administrativ bearbeitenden Personen und Organisationen (z.B. Polizei und Kommunalverwaltung etc.) andererseits. Zur wissenschaftlichen Erklärung der räumlichen Ungleichverteilung von Kriminalität, Ordnung und (Un-)Sicherheit und der Ursachen dieses Phänomens existiert eine enorm hohe Zahl von wissenschaftlichen Ansätzen. Luff (2016: 41) stellt fest, dass die „daraus resultierende Fülle an Literatur [...] kaum mehr zu überblicken“ sei.

Wenngleich die Verräumlichung von Kriminalität, Sicherheit und Ordnung auch in der Forschung stellenweise kritisch hinterfragt wird (vgl. u.a. Rolles 2019), z.B. konzeptionell oder mit Blick auf Gefahren der unbeabsichtigten Stigmatisierung und Diskriminierung, stellt der Raum sowohl in der wissenschaftlichen Betrachtung als auch in der täglich erlebten administrativen und polizeilichen Praxis eine Größe dar, mit der umgegangen werden muss. Unterschiede im Raum, seiner Beschaffenheit, Nutzung und Bearbeitung müssen analysiert werden, um sicherheitsbezogene Herausforderungen zielgerichtet erkennen, priorisieren und angehen zu können – sowohl repressiv als auch und vor allem präventiv.

Für die Durchführung entsprechender Analysen haben sich zahlreiche Va-

rianten herausgebildet. In Deutschland wird hier oftmals auf die sogenannte kriminologische Regionalanalyse (KRA) zurückgegriffen (vgl. u.a. Bornewasser 2003). Die kriminologische Regionalanalyse meint in ihrer Anfang der 1990er Jahre vorgelegten Form (Koch 1992) eine dreiteilig aufgebaute Analyse mit Informationen zur Stadt und ihren Raumeinheiten, Informationen über Kriminalität und (Un-)Sicherheit sowie Informationen zur Kriminalitätskontrolle (Koch 1992: 35ff; vgl. Rolles 2015: 63ff). Der Begriff der kriminologischen Regionalanalyse hat sich fest etabliert und wird häufig als Überbegriff für eine inhaltlich und methodisch relativ uneinheitliche Gruppe von Studien genutzt (vgl. Becker-Oehm 2010: 49).

Typischerweise werden bei solchen Analysen nicht alle Straftatbestände einbezogen, sondern vor allem solche, die einen direkten, lokalen Raumbezug haben. Meist werden neben der Betrachtung statistischer Daten und einem Blick auf Präventionsangebote auch eine umfangreiche Bevölkerungsbefragung zur Dunkelfeldaufhellung sowie eine Medienanalyse durchgeführt. Insbesondere Bevölkerungsbefragungen gestalten sich in der Praxis meist aufwändig und ressourcenintensiv.

Bei der Durchführung lokaler Sicherheitsanalysen existieren hauptsächlich zwei Wege: einmal die weitgehende Abgabe an einen wissenschaftlichen Dienstleister oder die Durchführung in Eigenregie durch die Kommunen und lokalen Polizeibehörden.

Die erste Variante basiert in der Regel auf der Beauftragung eines universitären oder außeruniversitären wissenschaftlichen Forschungsinstituts oder eines kommerziellen Dienstleisters. Hier stellen sich oftmals mehrere Herausforderungen: Es muss zunächst eine (politische) Bereitschaft sowie die finanzielle Fähigkeit zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln in häufig nicht unbeträchtlicher Höhe bestehen. Diese müssen meist durch die Kommu-

nen und Polizeibehörden selbst getragen werden. Zwar bestehen in einigen Bundesländern Programme zur Förderung entsprechender Analysen, diese sind aber meist nur bundeslandbezogen verfügbar und von den (kriminal-)politischen Schwerpunktsetzungen des Haushaltsgesetzgebers abhängig und daher nicht zwingend langfristig angelegt. Entsprechend stellt sich oftmals das Problem der Wiederholbarkeit der Analyse, wodurch ein längerfristiges lokales Monitoring begrenzt bleibt. Zudem besteht bei einer extern durchgeführten Analyse unter Umständen nur bedingt Einfluss auf die wissenschaftliche Methodik und den Entstehungsprozess des Produkts. Dadurch kann die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse vor Ort eingeschränkt sein. Abschließend sind bei der Übertragung an einen Dienstleister positive Vernetzungs- und Kooperationseffekte der lokalen Akteure durch die gemeinsame analytische Arbeit und den damit verbundenen zwangsläufigen Kontakt und Diskussionsprozess nur bedingt zu erwarten. Eine Umsetzung durch eine externe Vergabe ist somit nicht in allen Fällen möglich und je nach Zielsetzung auch nicht in jedem Fall die geeignetste Lösung.

Die zweite Variante besteht in der Erstellung der Analyse in Eigenregie durch Kommunen und lokale Polizeibehörden. Dies ist empirisch betrachtet mit über 90% der Fälle die häufigere Variante, wenngleich hier in rund der Hälfte der betrachteten Untersuchungen auch externe Expertise unterstützend herangezogen wurde (Rolfes 2019: 45). Hierbei stellen sich zwei zentrale Herausforderungen: Die Fertigung einer entsprechenden Analyse bedarf einer gewissen methodischen Expertise, die oftmals nur bedingt lokal vorliegt (Jäger 2006: 722). Zudem müssen Zeit und Ressourcen des Regelbetriebs für die entsprechende Durchführung eingeplant werden, was aber häufig unterschätzt wird (Jäger 2006: 722).

Entsprechend erscheint es zweckdienlich, lokalen Akteuren ein Tool zur Verfügung zu stellen, das die eigenständige Durchführung von lokalen Sicherheitsanalysen durch Kommunen und Polizeibehörden anleitet und erleichtert. Das Bundeskriminalamt setzt mit ELSA an dieser Stelle an und stellt das Tool kostenfrei und auf Dauer orientiert im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung. Eigenständige Untersuchungen, Wiederholungen und die Beobachtung von Verände-

rungen über die Zeit hinweg werden somit unabhängig von äußeren Rahmenbedingungen und Finanzierungen erleichtert. Weiterhin soll das Tool mittels einer Schritt-für-Schritt-Anleitung auch Akteurinnen und Akteure mit geringeren Ressourcen zur Durchführung einer Analyse befähigen und die Scheu vor einer Durchführung nehmen. Wichtig sind hierbei eine nachvollziehbare wissenschaftliche Fundierung und methodische Transparenz bei gleichzeitig verhältnismäßig geringen Anforderungen an lokale Technik, Ressourcen oder Qualifikation des eingesetzten Personals. ELSA stellt hierbei ein „DIY“-Produkt dar – es nimmt Anwenderinnen und Anwendern die Arbeit nicht ab, sondern strukturiert Prozesse kleinteilig vor und bietet Handlungshilfen vom ersten Gedanken an eine Analyse bis zum Abschlussbericht.

Die Entwicklung von ELSA: Woher, wohin und warum?

ELSA baut auf Erkenntnissen des 2021 abgeschlossenen Projekts „Migration und Sicherheit in der Stadt“ (migsst) auf. Mit Hilfe von ELSA können kommunale und polizeiliche Akteure gemeinsam lokale Sicherheitsanalysen auf kleinräumiger Ebene eigenständig durchführen und dabei kostenfrei auf ein wissenschaftlich fundiertes Modell zurückgreifen. ELSA meint hier daher sowohl das Anwendungstool an sich als auch das dahinterstehende wissenschaftliche Konzept. Ziel ist die Erhöhung der lokalen Analyse-, Auskunfts- und Planungskapazität, die Förderung der Kooperation zwischen Kommunen und Polizeien und ein Empowerment der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie der Mitarbeitenden von Behörden bei der Herstellung von Sicherheit vor Ort.

Geht man davon aus, dass Sicherheit zu einem substantiellen Anteil lokal entsteht, erlebt und bearbeitet wird und von zahlreichen Kontextfaktoren beeinflusst wird, so sollten die bei verschiedenen lokalen Behörden vorliegenden Informationen und Expertisen systematisch vor Ort zusammengeführt werden, um auf einer breiten Datenbasis vielversprechende Präventions- oder Bekämpfungsansätze zu identifizieren. Vor diesem Hintergrund wurden die beiden Bestandteile von ELSA entwickelt, die als Analysemodell und Zusammenhangsmodell bezeichnet werden. Diese führen auf der Grundlage der Bedeutung von kol-

lektiven Risiko- und Schutzfaktoren für lokale Sicherheit wissenschaftliche sowie praktische Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen zusammen. Die Identifikation, Gewichtung und Validierung dieser kollektiven Risiko- und Schutzfaktoren erfolgte mittels eines mehrjährigen methodischen Dreischritts. Im Einzelnen beinhaltete dieser Prozess die Identifikation von theoretisch begründeten kollektiven Risiko- und Schutzfaktoren aus der nationalen und internationalen Forschungsliteratur, die Erstellung eines Modellentwurfs auf Basis einer sogenannten SWOT-Analyse (SWOT = Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats; ein an der Harvard Business School entwickeltes Instrument der strategischen Managementlehre) sowie die abschließende Durchführung einer Delphi-Befragung (mehrstufiges, schriftliches Verfahren der Beteiligung von Expertinnen und Experten) zur Identifizierung der final in das Modell aufzunehmenden Indikatoren.

In die Modelle aufgenommen wurden, bezogen auf die bekannte Feststellung, „dass in den meisten kriminalgeografischen Studien gezeigt werden konnte, dass das Ausmaß der Kriminalität sehr eng mit Indikatoren sozialer Benachteiligung verbunden ist“ (Gerstner und Oberwittler 2011: 150), neben klassischen Kriminalitäts- und Ordnungsindikatoren auch Aspekte unter anderem aus den Bereichen Bildung, Integration, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Behördenaktivitäten, die (z.T. auch sehr langfristig und/oder mittelbar) für die lokale Produktion von Sicherheit von Bedeutung sind.

Diese rund 40 final aufgenommenen Indikatoren sind in acht sogenannte Module gegliedert, die jeweils ein sicherheitsrelevantes Thema abdecken und entweder auf die Strukturen der Behörden (Kriminalprävention, Ressourcen, Behördenkooperation) oder die Beschaffenheit des Untersuchungsgebiets und seine Rahmenbedingungen eingehen (Kriminalität, Ordnung, Wirtschaft, Wohnraum/Infrastruktur/Bebauung sowie Demografie/Integrationsbedarf/Bildung).

Mit Blick darauf, dass „die Wirkungsmechanismen und ursächlichen Zusammenhänge von sozialen Bedingungen und Kriminalität sehr komplex und erst teilweise erforscht sind“ (Gerstner und Oberwittler 2011: 150) wird in ELSA grundsätzlich nur auf korrelative, nicht aber auf kausale Zusammenhänge abgestellt.

ELSA im Überblick

Projektname: ELSA – Evidenzbasierte lokale Sicherheitsanalyse
 Website: www.bka.de/ELSA
 Projektart: Eigenprojekt des Bundeskriminalamts
 Projektlaufzeit: bis 2027
 Kontakt: ELSA@bka.bund.de

In welcher Form wird ELSA bereitgestellt?

Alle Materialien zu ELSA werden kostenfrei auf der Website des Bundeskriminalamts (www.bka.de/ELSA) bereitgestellt. Neben Informationsmaterialien wie Flyern und Überblicksvideos sind dort auch die zur eigenständigen Durchführung der Analyse notwendigen Bestandteile zu finden. ELSA besteht als Tool so aus einem umfangreichen Handbuch sowie einer Excel-Tabelle.

Das aktuell vorliegende Handbuch (Version 1.2, November 2023) ist als Arbeitsgrundlage für die Arbeit mit ELSA zu verstehen – hier werden Schritt für Schritt alle Fragen zur Analyse beantwortet und die Anwenderinnen und Anwender durch den Durchführungsprozess geführt.

Die Zusammenführung der Daten sowie die Generierung der Analyseergebnisse erfolgt wiederum durch die bereitgestellte Excel-Tabelle. Excel stellt im Falle von ELSA einen sinnvollen Kompromiss zwischen Komplexität und Handhabbarkeit dar. Das Format wurde gewählt, um Einstiegshürden bei der Anwendung soweit als möglich abzubauen – sowohl bezogen auf die technischen Voraussetzungen an Soft- und Hardware als auch auf die Qualifikation der das Tool Nutzenden. Seitens der Sachbearbeitung sind ausschließlich standardisierte Daten in die Tabelle einzugeben oder wenige Auswahlen über Drop-down-Menüs zu tätigen – jede Zelle verlangt nur eine genau definierte Information. Die Berechnungen auf Basis des Modells werden stets nachvollziehbar, aber automatisiert, im Hintergrund durchgeführt. Es bleibt Anwenderinnen und Anwendern natürlich unbenommen, die in Excel bereitgestellten Informationen in einen Workflow ihrer Wahl zu überführen sowie mit bestehenden lokalen Datenbanken zu verknüpfen.

Wie funktioniert ELSA in der Anwendung?

Das in ELSA verwendete Analysemodell zeigt die Möglichkeiten der

Messung und Einordnung von Einflussfaktoren auf, welche die Risiken und Chancen für die Sicherheit in kleinräumigen Gebieten abbilden. Zudem zeigt es die Stärken und Schwächen der lokalen Akteure auf, diese Chancen zu nutzen bzw. die Risiken zu minimieren. In der Analyse wird überwiegend auf Daten zugegriffen, die entweder bereits bei den lokalen Behörden vorliegen oder vergleichsweise leicht vor Ort erhoben werden können. Hierbei werden mehrere Phasen im Prozess abgegrenzt:

In der Findungsphase wird die Frage beantwortet, ob ELSA einen sinnvollen Beitrag für die Lösung der lokalen Probleme leisten kann und die Bedingungen für einen Einsatz des Instruments vorliegen. Hierfür wird eine Entscheidungshilfe angeboten, die Aspekte wie die Größe der Kommune, ihre Gliederung und zur Verfügung stehende

Ressourcen abprüft. Wenngleich ELSA initial für den Einsatz in Groß- und Mittelstädten konzipiert wurde, werden aktuell Übertragbarkeiten auf andere Formate (Kleinstädte, Kreise, Zweckverbände) geprüft. Unerlässlich ist es in diesem Schritt festzustellen, ob sowohl Kommunalverwaltung als auch Polizei grundsätzlich zu einer Kooperation im Rahmen von ELSA bereit sind.

Anschließend tritt der Prozess in die Implementierungsphase ein. Hier gilt es, mithilfe des Handbuchs und enthaltener Vorlagen und Arbeitsmaterialien, eine schlanke Projektstruktur bei Kommunalverwaltung und Polizei zur Durchführung von ELSA aufzusetzen.

Die folgende Durchführungsphase ist der Kern der Analyse. Zunächst werden die Untersuchungsgebiete festgelegt. Wenngleich abweichende Festlegungen möglich sind, empfiehlt sich in der Praxis mit Bezug auf die Verwal-

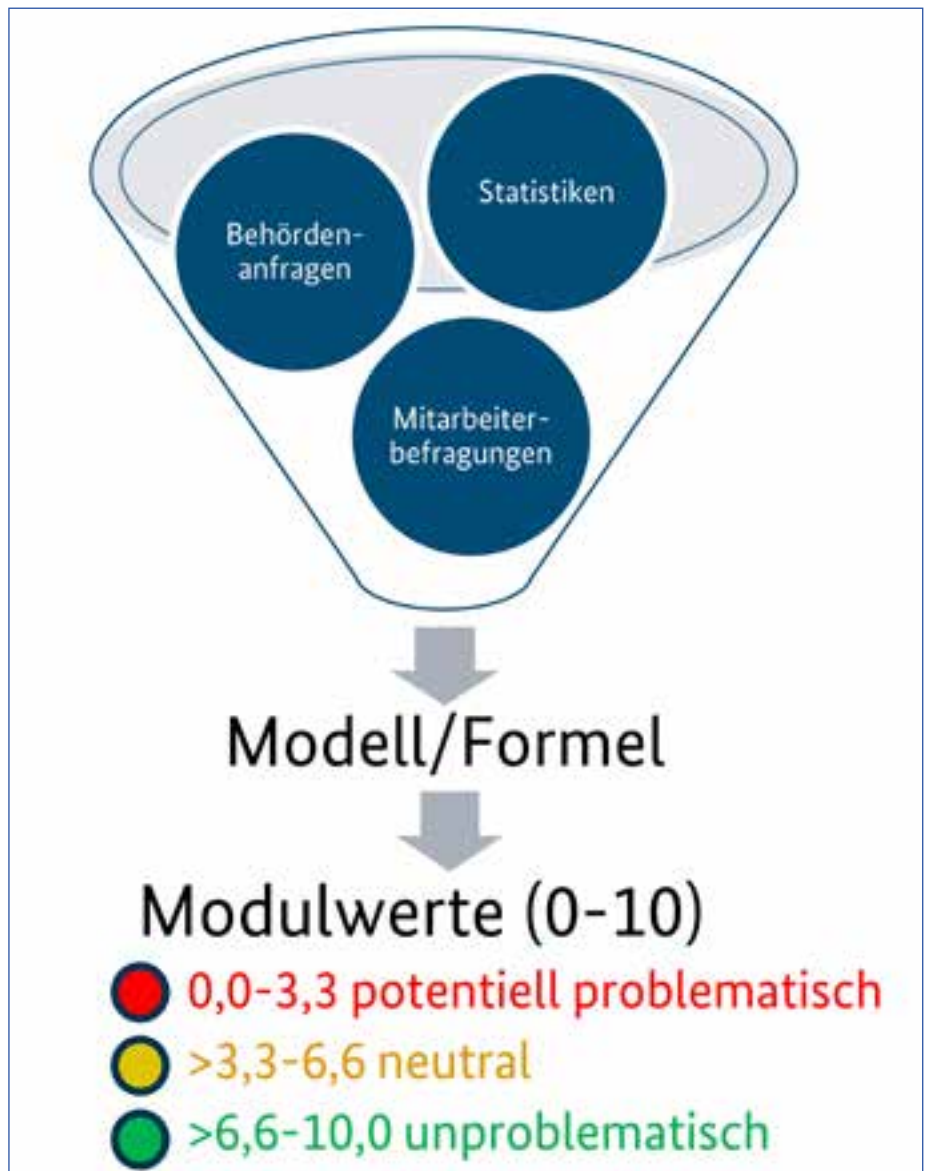


Abb. 1: Datenquellen und Analyseprozess. Quelle: BKA.



Abb. 2: Ergebnisse anhand des Analysemodells. Quelle: BKA

tungslogik und die Datenverfügbarkeit eine Orientierung an Stadtteilen bzw. Stadtquartieren, also Räumen mit einer meist vierstelligen Einwohnerzahl. Sofern möglich, ist eine Vollerhebung sinnvoll: einerseits ist so die Vergleichbarkeit von Räumen innerhalb der Stadt am höchsten und zweitens ist der Mehraufwand für jedes zusätzlich betrachtete Gebiet überschaubar – die Aufwände für die Analyse eines Gebiets weichen nur relativ gering von dem Aufwand für zehn oder mehr Gebiete ab. Einschränkend muss hier angemerkt werden, dass ELSA für bestimmte spezialisierte Funktionsbereiche (z.B. Flughafenareale oder große Bahnhöfe) kein geeignetes Instrument darstellt und diese Gebiete daher ausgespart werden sollten.

Für die festgelegten Untersuchungsgebiete können nun die notwendigen Daten beschafft, geprüft, in die Excel-Tabelle eingepflegt, ausgewertet und die Ergebnisse interpretiert werden. Hierbei wird auf drei Datenquellen zurückgegriffen: statistische Daten von Polizei und Kommunalverwaltung (z.B. zu Arbeitsmarkt, Armut, Bildung, Straftaten etc.), Ergebnisse aus einer Mitarbeitenden-

befragung in thematisch relevanten lokalen Behörden und Organisationseinheiten (z.B. zu Entwicklungspotentialen in der Fortbildung oder verfügbaren Ressourcen), für welche ein standardisierter Fragebogen bereitgestellt wird, sowie Informationen aus sogenannten Behördenanfragen (z.B. Daten zu Präventionsprojekten oder lokalen Präventionsstrukturen). Insgesamt werden so in den acht Modulen ca. 40 Indikatoren betrachtet.

Alle Indikatoren werden im Handbuch genau beschrieben und operationalisiert. Zudem werden Hinweise zur Beschaffung der Daten gegeben sowie mögliche Fehlerquellen bei ihrer Nutzung identifiziert. Es wurde im Rahmen der Konzeption von ELSA großer Wert darauf gelegt, möglichst standardisierte Daten zu verwenden, die in den Kommunen und Polizeibehörden überwiegend bereits vorliegen oder vergleichsweise leicht erhoben werden können. Ergänzend werden Lösungsstrategien und Alternativen vorgeschlagen, wenn bestimmte Daten nicht vorliegen.

Die Auswertung erfolgt mittels Eingabe der Daten in die bereitgestellte Excel-Tabelle. Diese wandelt dann re-

gelbasiert die Daten in einen Wert auf einer Skala von 0 bis 10 um (vgl. Abb.1).

Die genauen Erläuterungen zu jeder Umwandlung sind im Handbuch transparent gemacht. In den meisten Fällen ergeben sich die Werte relational für einen Stadtteil im Verhältnis zu Vergleichswerten desselben Indikators auf Ebene der Gesamtstadt und/oder des jeweiligen Bundeslands. Wo dies möglich, sinnvoll und aussagekräftig ist, wird der Wert eines Stadtteils auch im Zeitverlauf betrachtet, um Veränderungen über mehrere Jahre oder Messperioden festzustellen.

In der Gesamtheit ergibt sich somit für jedes thematische Modul ein Wert zwischen 0 und 10. Die Ergebnisse werden in Form eines Ampelsystems (vgl. Abb. 2) ausgegeben und erlauben so die Identifikation von themenbezogenen und geografischen Schwerpunkten, den strukturierten Vergleich von Stadtteilen bzw. Stadtquartieren über verschiedene sicherheitsbezogene Aspekte hinweg und die Priorisierung von Handlungsnotwendigkeiten sowie gegebenenfalls Hinweise zu Verteilungsfragen von Personal und Ressourcen.

Die Ergebnisse werden in der anschließenden Berichtsphase gebündelt und an die relevanten Akteurinnen und Akteure in Verwaltung und Polizei weitergegeben.

Auf dieser Basis können in einer Maßnahmenentwicklungsphase durch die Projektgruppe und die relevanten Organisationen konkrete sicherheitsfördernde Maßnahmen entwickelt werden. Hierbei können unterstützend auf Basis des Zusammenhangsmodells erste Hinweise abgeleitet werden, z.B. welche Problemfelder häufig zusammen auftreten und welche Akteurinnen und Akteure typischerweise mit ins Boot geholt werden sollten, um sinnvolle Maßnahmen planen und durchführen zu können.

Sollte die Analyse mehrere Male durchgeführt werden, können zudem Entwicklungen über die Zeit nachvollzogen werden. Eine mögliche letzte Phase betrifft daher die Verstetigung von ELSA-Projektstrukturen nach mehreren Runden und die feste Angliederung der Aufgabe in einem Fach- oder Leitungsbereich als regelmäßig durchzuführende Standardaufgabe in der Linienstruktur.

Nach ersten Erfahrungswerten liegt der Schwerpunkt des Zeit- und Arbeitsaufwands im Aufsetzen der Projektstrukturen, der Information aller Beteiligten und der Beschaffung und Aufbereitung bereits vorliegender Da-

ten sowie der zu erhebenden Daten im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung. Je besser lokale Kooperationsprozesse bereits aufgestellt sind und je besser die vorliegende Datengrundlage, desto geringer sind somit die Zeitansätze für die Durchführung von Analysen mit ELSA. Zudem ist entsprechend mit verkürzten Bearbeitungszeiten in Folgedurchgängen durch Gewinn an Erfahrung zu rechnen. Für die Durchführung wird eine nebenamtliche Beauftragung des Projektteams als ausreichend angesehen; das genaue Arbeitsvolumen muss lokal geprüft werden. Insgesamt werden die Zeitaufwände unter normalen Rahmenbedingungen als überschaubar und für eine Kommune bzw. Polizeibehörde sinnvoll darstellbar eingeschätzt.

ELSA kann eine fundierte und strukturierte vergleichende kleinräumige Betrachtung des Sicherheitsgeschehens in einer Kommune ermöglichen, ist aber selbstverständlich mit Limitationen versehen. Zunächst ist ELSA auf einer strategischen Ebene angesiedelt und daher nicht als taktisches oder operatives Tool zu verstehen – bei einer tagesaktuellen oder auch bei einer extrem kleinräumigen Betrachtung (z.B. einer einzelnen Straßenkreuzung oder eines Parks) von Sachverhalten müssen andere Ansätze ergänzend hinzugezogen werden. ELSA nimmt zudem nicht die Bewertung der Analyse oder die Ableitung von konkreten lokalen Maßnahmen vorweg: „One size fits all“ führt in der Realität nur selten zu passgenauen Ergebnissen, entsprechend muss die finale Ableitung von Maßnahmen problemorientiert und auf Basis der Analyse vor Ort erfolgen.

Abschließend macht ELSA keine Aussagen über die Zukunft. Es handelt sich somit nicht um Predictive Policing oder einen vergleichbaren Ansatz. Zwar können über Wiederholung der Analyse Tendenzen über die Zeit abgebildet werden, aber Zeitreihen können nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden.

Pilotstudie und Evaluation

Seit Beginn 2023 wird eine durch das Bundeskriminalamt eng begleitete Pilotstudie mit der Stadt und dem Polizeipräsidium Gelsenkirchen durchgeführt. Dort wird ELSA über mindestens drei jährliche Erhebungsrunden bis mindestens Ende 2025 durchgeführt werden, wobei eine mittlere zweistellige Zahl von kleinräumigen Gebieten in die Untersuchung einbe-

zogen ist. Hauptverantwortlich sind die Stadt und das Polizeipräsidium Gelsenkirchen, die ELSA in Eigenregie umsetzen und dabei durch das BKA wissenschaftlich beraten und begleitet werden.

Die so geschaffene gemeinsame Datengrundlage und der dahinterstehende geteilte Arbeitsprozess sollen den sicherheitsbezogenen Diskurs zwischen den Partnern weiter erleichtern und die gewonnenen Erkenntnisse als Ausgangsbasis für mögliche gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage genutzt werden. Die Umsetzung über mindestens drei Erhebungsrunden erlaubt zudem einen Vergleich im Längsschnitt und macht somit Veränderungen in den einzelnen Untersuchungsgebieten sichtbar.

Das Bundeskriminalamt begleitet das Pilotprojekt im Rahmen einer Evaluation. So gilt es, Erfahrungen mit dem Einsatz des Tools in der Praxis zu sammeln und im Rahmen einer Prozessevaluation relevante Optimierungsbedarfe herauszuarbeiten. Die Ergebnisse sollen Einblicke in die Abläufe erlauben, die mit der eigenverantwortlichen Umsetzung von lokalen Sicherheitsanalysen auf Basis von ELSA durch Kommunen und Polizeibehörden einhergehen. Weiterhin sollen auftretende Verbesserungspotentiale in Prozessen der Entwicklung lokaler Arbeitsstrukturen, der Datenbeschaffung, der Datenverarbeitung, der Ergebnisverwertung sowie der Maßnahmenentwicklung identifiziert werden. Ziel ist es, das Tool auf dieser Basis wissenschaftlich weiterzuentwickeln, noch anwenderfreundlicher zu gestalten und beispielsweise zielgerichtet Handlungshilfen für schwierige Situationen oder Vorlagen für die Vereinfachung von Prozessen zu generieren.

Ausblick

Das Projekt ELSA ist durch das Bundeskriminalamt mit einer initialen Laufzeit bis 2027 versehen. In der Projektlaufzeit können Anwenderinnen und Anwender aus Polizeien und Kommunen das Tool selbstständig nutzen und dabei nach Vereinbarung auf die wissenschaftliche Expertise des Bundeskriminalamts zurückgreifen. In diesem Zeitraum sollen zudem in Zusammenarbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Strukturen geschaffen werden, die eine künftige Nutzung des Tools in der Fläche auch über die initiale Laufzeit hinaus sicherstellen.

Hierzu werden parallel zum geplanten Ausrollen des Tools auch regelmäßige Überarbeitungen auf Basis der Rückmeldungen der Anwenderinnen und Anwender aus der Praxis sowie unter Berücksichtigung des Diskurses mit der wissenschaftlichen Community und deren Forschungsergebnissen vorgenommen. ELSA versteht sich daher als Angebot an Kommunen und Polizeibehörden als auch an die wissenschaftliche Community, gemeinsam weiter an nutzerfreundlichen Rahmenbedingungen und Tools für eigenständige Sicherheitsanalysen zu arbeiten.

Das Bundeskriminalamt ermutigt daher alle Anwenderinnen und Anwender dazu, die Durchführung selbstständiger lokaler Sicherheitsanalysen als Basis für eine gelingende kommunale Präventionsarbeit anzugehen.

Bernadette Hof und Fabian Mayer sind in der Forschungs- und Beratungsstelle für Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Kriminalprävention des Bundeskriminalamts (BKA) wissenschaftlich tätig.

Kontakt: ELSA@bka.bund.de

Literatur

Becker-Oehm, S. (2010). Die Kriminologische Regionalanalyse. Notwendige Ausgangsbasis für die Kommunale Kriminalprävention? Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer.

Bornewasser, M. (2003). Die Kriminologische Regionalanalyse als methodischer Baustein einer dynamischen und qualitätsorientierten Kriminalitätskontrolle. Schriftenreihe der PFA, 2/2003, S. 86-108.

Gerstner, D. und Oberwittler, D. (2011). Soziale Desorganisation und Gelegenheitsstrukturen. Differenzielle Wirkungen struktureller Bedingungen auf tatort- und wohnortbezogene Kriminalitätsbelastungen in den baden-württembergischen Gemeinden. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 3/2011, S. 149-177.

Jäger, J. (2006). Datenbasis für die kommunale Kriminalpolitik: Kriminologische Regionalanalyse. In: T. Feltes, C. Pfeiffer & G. Steinhilper (Hrsg.). Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller, S. 717-725.

Kober, M. (2023). Prävention mit Plan. Kommunale Sicherheitsanalysen unterstützen rationale Präventionsplanungen. Forum Kriminalprävention. 03/2023, S. 22-25.

Koch, K.-F. (1992). Kriminalitätslagebilder. Zur Erstellung überregionaler Lagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen. Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Sonderband.

Luff, J. (2016). Raum für Kriminalität. SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis. 4/2016, S. 41-48.

Rolfes, M. (2019). Von der kriminologischen Regionalanalyse zum Predictive Policing. Raumbezogene Sicherheits- und Kriminalitätsanalysen im kritischen Blick. In: A. Klukkert, J. Reichertz & A. Feltes (Hrsg.). Torn between Two Targets. Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis zum Gedenken an Thomas Ohlemacher. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft Bd. 10, S. 239-261.

Rolfes, M. (2015). Kriminalität, Sicherheit und Raum. Humangeographische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung. Sozialgeographie kompakt 3. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Schröder, A. (2020). Raumbezogene Kriminalität als Analyseinstrument zur Unterstützung der Sicherheit in Wohnumfeld und Nachbarschaft. In: In: H. Pfeiffer, A. Schröder und M. Verhovich-Heinze (Hrsg.). Sicherheit in Wohnumfeld und Nachbarschaft aus interdisziplinärer Sicht. Beiträge zur Sicherheitsforschung. Schriftenreihe des Landes-kriminalamtes Niedersachsen, Bd. 1, Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Weisburd, D. (2015). The law of crime concentration and the criminology of place. Criminology, Bd. 53(2), S. 133-157. Online: <https://doi.org/10.1111/1745-9125.12070> (05.02.2024).

Therapeutische Hilfe, damit es nicht zu einer Sexual- oder Gewalttat kommt

Kriminalpräventive Projekte der
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.



Sabrina Sengle

Chancen und Probleme der Verbrechenverhütung sind vielfältig. BIOS-BW unterstützt hauptsächlich in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, zum Teil aber auch bundesweit, die Präventionsarbeit durch Beratung und Therapieangebote für Personen, die befürchten, eine Gewalt- oder Sexualstraftat zu begehen.

Beispiele zur Kontaktaufnahme

- „Hallo, ich bin bereits vor einiger Zeit auf Ihre Website gestoßen und habe immer wieder hin und her überlegt, ob ich diese E-Mail schreiben soll oder nicht, und jetzt konnte ich mich endlich dazu überwinden. Ich bin 23 Jahre alt, leide unter anderem an Gewaltphantasien und bin nun auf der Suche nach Hilfe. Ich habe allerdings gemerkt, dass es gar nicht so einfach ist, mit dieser Symptomatik einen passenden Therapieplatz bei jemandem zu finden, der mich ernst nimmt...“
- „Guten Tag, ich bin auf der Suche nach einer Anlaufstelle für einen jugendlichen Klienten aus dem Kreis XYZ (Vorwurf: sexueller Missbrauch) und würde mich gerne mit Ihnen austauschen, ob Ihr Angebot für den Jugendlichen passend sein könnte. Über eine zeitnahe Kontaktaufnahme wäre ich sehr dankbar...“
- „Guten Tag, ich habe eine Frage bezüglich einer Selbsthilfegruppe für Pädophilie. Gibt es sowas kostenlos in der Nähe von XYZ? Könnten sie mich diesbezüglich zurückrufen?“
- „Hi ... Ich suche Hilfe, weil ich Gewalt anwende. Wie bekomme ich Hilfe?“
- „Ich bitte Sie eindringlich, darum meinen Fall schnellstmöglich zu bearbeiten, da mir meine Pädophilie meinen Alltag unmöglich macht und die Panikstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Schlafstörungen und sich im Kreis drehende Gedanken und even-

tuell eine Depression nebenbei - aber sehr problematisch - hervorruft!!! Außerdem gibt es eine Art Abscheu vor mir selbst, wegen der Scham meiner Pädophilie und dass ich diese immer noch ohne fremde Hilfe nicht in den Griff bekomme!!!“

- „Guten Abend ... gegen mich wird seit Ende Januar nach einer Wohnungsdurchsuchung wegen Besitz von Kinderpornographie ermittelt. Die Vernehmung bei der Kripo XYZ hat bereits stattgefunden, bis zur Verhandlung kann es anscheinend noch lange dauern. Da ich alleine mit der Sache nicht wirklich klarkomme, suche ich irgendeine Hilfe. Mir ist egal, ob das nun Therapie, Beratung, Analyse oder sonst wie heisst, ich will wissen, wie ich „tücke“ und was mit mir nicht stimmt. Und damit will ich nicht noch bis zu einem Jahr bis nach der Verhandlung warten. Bitte! Können Sie mir irgendetwas (vielleicht ab Mai, Juni, aller spätestens Juli) anbieten oder mir irgendwelche anderen Ansprechpartner nennen, die in der aktuellen Situation (laufende Ermittlungen) in Frage kommen?“

Diese und viele weitere Nachrichten erreichen die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. fast täglich. Anlass dafür sind die kriminalpräventiven Projekte, die von der Initiative neben anderen Einrichtungen angeboten werden. Hier gehen täglich Anfragen ein mit der Bitte um einen Therapieplatz. Menschen, die be-

fürchten, häusliche Gewalt auszuüben, ihre Aggressionen nicht bewältigen zu können, die unter ihrer sexuellen Neigung leiden und befürchten, anderen dadurch schaden zu können oder einen sexuellen Übergriff an einem Kind zu begehen. Es sind Personen aus dem Dunkel-, Grau- und Hellfeld, die sich bei der gemeinnützigen Einrichtung melden, die schreiben, anrufen oder E-Mails senden und die an sich arbeiten wollen, um nicht oder nicht mehr übergriffig zu werden.

Therapeutische Möglichkeiten während des Ermittlungsverfahrens

Ein vergleichbares therapeutisches Angebot ist dem Verein bislang nicht bekannt, mit Ausnahme des Projekts „Kein Täter werden“, das von der Berliner Charité ins Leben gerufen wurde. Eine Weitervermittlung von dort erfolgt etwa dann, wenn gegen die hilfesuchenden Personen bereits ein Ermittlungsverfahren anhängig ist und diese deshalb dort nicht behandelt werden können.

Was machen nun aber gerade diese Menschen während sie monatelang auf den Ausgang der Strafsache warten?

„Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass Personen im Ermittlungsverfahren sehr zugänglich sind. Es ist eine wichtige Phase, in der gegen fremdgefährdende Entwicklungen interveniert werden kann“ so Klaus Böhm, 1. Vorsitzender von BIOS-BW und ehemaliger Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Außerdem - fügt Böhm hinzu - stehen die Projekte von BIOS-BW auch Menschen offen, die befürchten, anderweitig gewalttätig zu werden oder Sexualstraftaten gegen Erwachsene zu verüben. Das An-

liegen der Initiative sei es, durch therapeutische Angebote Gewalt- und Sexualstraftaten nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Expertise befindet sich im Haus, denn die Einrichtung unterhält auch die größte Forensische Ambulanz Deutschlands, in der rückfallpräventiv mit abgeurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern psychotherapeutisch gearbeitet wird. Pro Jahr werden in der *Forensischen Ambulanz Baden (FAB)* und der *Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo)* durchschnittlich ca. 500 bis 600 Klienten betreut. So kennt man sich in der Einrichtung auch mit der Schweigepflicht aus und kann bei drohenden Übergriffen mit den gesetzlichen Regeln des recht fertigenden Notstands umgehen. Es gibt Interventionen und Supervisionen, in denen Fälle besprochen werden können und die erfahrene Therapeutische Leitung steht jederzeit zur Verfügung. Da die Organisation beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässig ist und auch Juristen beschäftigt, sind auch diese in Notlagen kurzfristig abkömmlich und können beratend zur Seite zu stehen.

Finanzierung in Gefahr

Die gemeinnützigen kriminalpräventiven Projekte des Vereins sind allerdings in Gefahr. Es fehlt eine auskömmliche Finanzierung. Die Zuschüsse etwa durch das Land Baden-Württemberg reichen bei weitem nicht aus. *„Die Klienten, die wir haben, sind auch oft nicht in der Lage, überhaupt Zahlungen zu leisten. Klienten aus dem sog. Dunkelfeld, die sich freiwillig melden, um eine erstmalige Straffälligkeit zu verhindern, können sich allenfalls nach Maßgabe ihres Einkommens beteiligen“* so Böhm. Das Projekt kann sich ohne finanzielle Unterstützung jedoch nicht in der vor maligen Größe halten, es kann nicht ausgebaut werden und Potenziale werden verschwendet“, führt Böhm weiter aus. *„Es gibt aber so viele Menschen, die um Hilfe durch BIOS-BW ersuchen und denen kein aktuelles Behandlungsangebot unterbreitet werden kann. Auch die Sprechzeiten des Präventionstelefon mussten gekürzt werden. Wir geben aber die Projekte nicht auf,“* meint der 1. Vorsitzende, „denn durch diese können zahlreiche Übergriffe an Kindern und Erwachsenen verhindert werden. Es ist nämlich besser die Tat zu verhindern, als sich später um das Opfer zu kümmern.“

Aktuelle Projekte von BIOS-BW e.V.

Stopp, bevor was passiert!

„Stopp - bevor was passiert!“ richtet sich vornehmlich an Personen, welche aufgrund ihrer Phantasien und/oder sexuellen Präferenz befürchten, eine Gewalt- und/oder Sexualstraftat zu begehen (sog. Dunkelfeld). Auch richtet sich das Projekt an Personen, die von z.B. dem Jugendamt oder anderen Behörden aufgefordert wurden, sich bei BIOS-BW zu melden (sog. Graufeld). Ein Fokus des Projekts ist auch häusliche Gewalt. Die Behandlung erfolgt unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht. Insoweit ist Ziel dieses Präventionsangebots allein das Verhindern von - erstmaligen oder erneuten - Gewalt- oder Sexualstraftaten. Melden können sich alle betreffenden Personen unabhängig vom Wohnort. Insoweit kann die Behandlung auch bundesweit angeboten werden, da der Verein mit „BIOS-Meet“ über ein eigenes audio-visuelles Kommunikationsmedium verfügt.

Keine Gewalt und Sexualstraftat begehen

Keine Gewalt und Sexualstraftat begehen richtet sich vornehmlich an in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wohnhafte Personen, gegen die bereits ein Ermittlungsverfahren wegen der Begehung eines Gewalt- und/oder Sexualdelikts anhängig ist (sog. Hellfeld). Voraussetzung der Aufnahme in dieses Projekt ist die Entbindung von der gesetzlichen Schweigepflicht von BIOS-BW durch den Klienten gegenüber dem zuständigen Gericht/der Staatsanwaltschaft. Die Behandlung dauert in der Regel sechs Monate. Das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft wird über den Verlauf der bisherigen Therapiesitzungen ggf. mit einer weiteren Behandlungsempfehlung unterrichtet. Das Ziel der Behandlung ist neben der Prävention von erneuten Gewalt- oder Sexualstraftaten auch die Überbrückung zwischen Beginn des Ermittlungsverfahrens und einer angestrebten therapeutischen Nachsorge.

BIOS-Präventionstelefon

Die Hotline richtet sich vor allem an Menschen, die befürchten, eine Gewalt- oder Sexualstraftat zu begehen. Auch Personen, die generell aufgrund von sexuellen und/oder Gewaltphantasien/-neigungen/-handlungen nach Beratung und ersten Unterstützungsmöglichkeiten in Krisen suchen,

können sich melden. Es besteht auf Wunsch auch die Möglichkeit der Abklärung einer Therapie und, soweit das im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich ist, auch die Durchführung einer solchen. Darüber hinaus unterstützt das Präventionstelefon auch Angehörige „tatgeneigter“ Personen. Zu den möglichen Themen der Telefon-Beratung gehören vor allem Gewalt- und Sexualphantasien, sexuelle Phantasien bezüglich Minderjähriger, Neigungen zu sexualisiertem Verhalten oder häuslicher Gewalt und Konsum von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Beratung und Hilfe erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Grenzen vertraulich und sind kostenfrei.

Das Berater:innen-Team des BIOS-Präventionstelefon setzt sich aus professionellen Psycholog:innen und Psychotherapeut:innen zusammen. Das Angebot ist Teil der Präventionsprojekte „Stopp - bevor was passiert“ und „Keine Gewalt- und Sexualstraftaten begehen“. Das BIOS-Präventionstelefon ist unter der Telefonnummer 0800 – 70 222 40 erreichbar. Dort werden auch die aktuellen Sprechzeiten mitgeteilt. Aktuell kann das Telefon aus Kapazitätsgründen nicht besetzt werden.

BIOS-Youngsters

„Was ein Kind tut, soll nicht als eine Handlung, sondern als ein Symptom aufgefasst werden“. Dieses Zitat von Marie von Ebner-Eschenbach gilt als Leitspruch des Projekts, welches die verschiedenen Bereiche von BIOS-BW übergreifend für Kinder und Jugendliche zusammenfasst. Das Modellprojekt BIOS-Youngsters verfolgt insoweit einen ganzheitlichen und bundesweit einmaligen Ansatz, als es verschiedene Zielgruppen der Nachsorge, der Prävention und der Traumafolgenbehandlung in einem einheitlichen Projekt durch fachlich ausgebildete Kinder- und Jugendpsychotherapeut:innen (KJP) sowie kompetentes psychologisches Fachpersonal bündelt. Die Zielgruppen sind:

- Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten (u.a. Traumafolgenbehandlung auch nach Maßgabe des SGB XIV),
- traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (Ge-flüchtete),
- von Jugendgerichten wegen Gewalt- und Sexualstraftaten verurteilte jugendliche Straftäter (Nachsorge jugendlicher Täter),

- wegen Gewalt- und Sexualstraftaten auffällige Kinder und Jugendliche (Prävention).

Die Umsetzung dieses Ansatzes ist für BIOS-BW möglich, da der Verein diese Angebote bereits seit vielen Jahren für Personen über 18 Jahren in mehreren Abteilungen anbietet und insoweit bereits erhebliche Sachkunde und Erfahrungen gesammelt hat.

Sämtlichen Teil-Projekten von BIOS-Youngsters ist gemein, dass die therapeutische bzw. psychosoziale Behandlung von Kindern und Jugendlichen sich von der von Erwachsenen unterscheidet und eine besondere Sachkunde z.B. spezieller Kenntnisse der Entwicklungspsychologie bzw. Kinder- und Jugendpsychotherapie, Familienpsychologie etc. erfordert, welche das Modellprojekt BIOS-Youngsters gewährleistet.

Der Bedarf an der therapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist enorm. Das Projekt ermög-

licht betroffenen Kindern und Jugendlichen, sich selbst, gemeinsam mit den Eltern oder mit Unterstützung anderer Personen an BIOS-BW zu wenden. BIOS-BW verfügt über ein multiprofessionelles, interdisziplinär arbeitendes Team, das vor dem Hintergrund der Besonderheit jedes Einzelfalls sowohl juristische als auch psychosoziale Hilfe anbietet.

Über BIOS-BW

BIOS-BW versteht sich als Verein für präventiven Opferschutz und bietet neben therapeutischer Hilfe für Menschen, die befürchten, eine Gewalt- oder Sexualstraftat zu begehen sowie für Straftäter auch Hilfe für Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten durch Akutversorgung in einer vom Land Baden-Württemberg anerkannten Traumaambulanz an. Auch traumatisierte Geflüchtete erhalten in ei-

nem psychosozialen Zentrum durch BIOS-BW therapeutische und beraterische Hilfe. Alle Projekte werden dabei ebenfalls für Kinder und Jugendliche angeboten. Natürlich sind die Bereiche organisatorisch und lokal voneinander getrennt. Eines haben die Einrichtungen aber gemein: Sie sind multizentrisch aufgestellt, um auch Gebiete zu erreichen, die ansonsten unterversorgt wären. Der Verein hat außerdem für diesen Zweck und um inklusiv zu arbeiten ein eigenes Videotool etabliert. Mit „BIOS-Meet“ können online Therapien angeboten werden. Die sensiblen Inhalte laufen dabei über die eigenen Server des Vereins und werden somit geschützt. Mehr erfahren Sie auf der Website des Vereins: www.bios-bw.de. Die kriminalpräventiven Projekte werden auf einer separaten Website dargestellt: www.bevor-was-passiert.de.

Sabrina Sengle leitet die Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit von BIOS-BW

Kontakt: sabrina.sengle@bios-bw.de

7. LandesPräventionstag in Sachsen

am 18. und 19. November 2024 im Congress Center Leipzig

Das Bewerbungsportal

für den 7. LandesPräventionstag ist bis zum 30. April 2024 geöffnet. Sie haben die Möglichkeit, sich für einen aktiven Beitrag (Projektspot, Vortrag, Workshop oder/und Messestand) zu bewerben. Bewerbende für einen Aus-



steller-/ Messestand haben bis zum Oktober 2024 Zeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und sind uns sicher, Ihnen wieder ein

spannendes und fachlich anspruchsvolles Programm bieten zu können.

(Marlene Wahode, Geschäftsstelle Landespräventionsrat)

Die Herausforderung liegt im Wissenstransfer

Ansätze zur Prävention von Extremismus in die praktische Deradikalisierungsarbeit tragen

Kaser Ahmed*, Mohammad Nadeem*, Rashid Bajwa,

Felix Brandes, Diba Hossein, Sabrina Kunze &

Isgard Ohls

Erfolgreiche Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit erfordert einen umfassenden Wissenstransfer aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Auf europäischer Ebene spielt das Radicalisation Awareness Network (RAN) eine entscheidende Rolle. Es bringt vielfältige Erfahrungswerte aus der Praxis und Wissensbestände zusammen und ermöglicht so Fachaustausch zwischen nationalen Behörden und nichtstaatlichen Akteuren. Auf Bundesebene betreut die Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit 2012, inklusive eines Forschungszentrums, behördliche und zivilgesellschaftliche Anlaufstellen für den Phänomenbereich Islamistischer Extremismus und fördert neben praktischen Angeboten auch bedarfsorientierte Forschung auf diesem Feld. Dadurch konnte mit Koordinierungsstellen in mehreren Bundesländern angemessen auf die neue Herausforderung der Wiedereingliederung von deutschen Rückkehrenden etwa aus Gebieten des sogenannten Islamischen Staates (IS) in die Mehrheitsgesellschaft reagiert und die weiterhin notwendige Prävention von Radikalisierung gestärkt werden. Der Beitrag konzentriert sich auf die vielfältigen Aspekte des Wissenstransfers.

Europäischer Wissenstransfer

Das [Radicalisation Awareness Network \(RAN\)](#) ist ein von der EU-Kommission gefördertes Netzwerk, das sich mit Extremismusprävention beschäftigt. Es fördert den fachlichen Austausch zwischen Praktikern aus verschiedenen europäischen Ländern und arbeitet interdisziplinär. 2011 in Amsterdam gegründet koordiniert das Centre of Excellence (CoE) den internationalen Wissenstransfer im Radicalisation Awareness Network. Das CoE fungiert als zentrale Schnittstelle für die (Weiter-)Entwicklung und den Austausch von erfolgreichen Praxiserfahrungen auf europäischer Ebene. Es vernetzt somit Fachleute aus verschiedenen Bereichen, die sich mit der Radikalisierungsprävention und Bekämpfung von Extremismus beschäftigen. Ziel ist es, vorhandene wissenschaftliche Ansätze und Beratungskonzepte zu verbessern und weiterzutragen. Die Erkenntnisse zu Radikalisierung, Extremismus,

Terrorismus und Prävention werden durch RAN veröffentlicht, um Fachleuten in ganz Europa zu helfen, ihre Arbeit zu verbessern (Redaktion InfoDienst Radikalisierungsprävention für bpb.de, 2018).

RAN setzt sich aus Experten zusammen, die in verschiedenen Bereichen, wie zivilgesellschaftliche Akteure, staatliche Stellen, Schulen und Sozialarbeit, tätig sind. Das Netzwerk betont die Bedeutung der Präventionsarbeit und engagiert sich von der Radikalisierungsprävention bis zur Deradikalisierung von Extremist:innen. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit werden in Form von Handreichungen und Publikationen mit Beispielen guter Praxis auf der RAN-Website veröffentlicht.

Aus Deutschland ergänzt maßgeblich die [Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#) den europäischen Austausch. Diese ermöglicht hilfreiche Einblicke in die Praxiserfahrungen der deutschen Beratungs-

landschaft, wie beispielsweise die [Rückkehrkoordination in Hessen \(RAN Collection, 2020\)](#). Bisher sind etwa 200 „inspirierende Praktiken“ in der RAN Collection vorgestellt worden. In dem Update 2020 wird neben dem dialog-orientierten Format „Online-Streetwork“ aus Deutschland, auch die Rückkehrkoordination in Hessen vorgestellt. Die Modellprojektreihe „Rückkehrkoordination“ des BAMF zur Eingliederung von zurückkehrenden IS-Kämpfern und ihren Familien aus Syrien und dem Irak, wurde 2019 initiiert und in sieben besonders betroffenen Bundesländern umgesetzt.

Die Rückkehrkoordination hat das übergeordnete Ziel einer multidisziplinären und ganzheitlichen Fallberatung und -bearbeitung. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen Akteuren auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene, darunter Sicherheitsbehörden, öffentliche Einrichtungen, Gemeinschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen und psychologische Einrichtungen. Ihr Fokus liegt nicht auf direktem Kontakt mit zurückkehrenden Personen, sondern auf der Vernetzung und Unterstützung der relevanten Akteure sowie der Steuerung des Informationsflusses für einen effizienten Austausch und die Koordinierung von Maßnahmen.

Die Arbeitsstruktur der Koordination umfasst strategische Vernetzung und operative Fallbearbeitung. Die ganzheitliche Fallbearbeitung gliedert sich in die Phasen Ausreise und Aufenthalt, Rückführung und Wiedereingliederung. In der ersten Phase werden relevante

Informationen zu konkreten Fällen gesammelt, einschließlich Radikalisierungsprozessen und Motivationen für die Rückkehr. Das BAMF richtete während der Projektlaufzeit (2019-2023) zweimal jährlich Austauschtreffen aus, die eine engere Vernetzung der Rückkehrkoordinierenden sowie den Austausch über aktuelle Herausforderungen, Entwicklungen und bewährte Praktiken ermöglichen.

Die umfangreichste Phase ist die Wiedereingliederung, die eine Plattform für regelmäßigen Informationsaustausch, Dokumentation und Evaluierung von Maßnahmen und Erkennung von weiteren Bedarfen benötigt. Dieses wird, z.B. im hessischen Projekt durch die Einstellung von zwei Politikwissenschaftlern als Rückkehrkoordinierende und die Schaffung einer zweisprachigen Schnittstelle sichergestellt. Die Interdisziplinarität der Rückkehrkoordinierenden bewährte sich - insbesondere vor dem Hintergrund ihrer vielfältigen Aufgaben und Diversität an Netzwerkpartnern.

Die Übertragbarkeit des Modells auf andere lokale Strukturen wird durch den Aufbau eines multiprofessionellen Netzwerks, regelmäßige Treffen, sogenannte „Runde Tische“ oder Fallkonferenzen und Schulungen der Akteure gewährleistet.

Die Evaluation und Anpassung des Konzepts erfolgt regelmäßig, und das Projekt trägt aktiv zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung von Rückkehrer:innen bei (RAN Update 2020).

Durch Publikationen, wie z.B. die *RAN Collection*, können relevante Praktiken einem breiten europäischen Publikum öffentlich zugänglich gemacht werden. Der internationale Austausch ermöglicht es, auf Erfahrungen in anderen Ländern aufzubauen, wodurch lokale Träger von verschiedenen Ansätzen profitieren können. Dies wird ebenfalls durch Treffen, Fortbildungen und den fachlichen Austausch bewährter Ansätze ergänzt.

Die Übertragbarkeit birgt jedoch auch Herausforderungen, insbesondere aufgrund unterschiedlicher nationaler Strukturen und föderaler Zuständigkeiten in den Mitgliedsstaaten. Aktuell stellt die Wiedereingliederung von IS-Rückkehrer:innen in die Mehrheitsgesellschaft, die europäischen Länder vor neuen Herausforderungen.

Das BAMF als Schnittstelle

Die 2012 geschaffene **Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF** unterstützte mit der Förderung der Modellprojektreihe „Rückkehrkoordination“ die Reintegration von IS Rückkehrern und Rückkehrerinnen in Deutschland. Mit ihrem Kompetenzzentrum im BAMF

ist sie dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) unterstellt und arbeitet eng mit verschiedenen Bundes- und Landesbehörden zusammen, um eine nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten. Die Beratungsstelle fungiert ebenfalls als Bindeglied zwischen verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren, fördert diese und stellt außerdem sicher, dass die Erfahrungen aus der Praxis in die Entwicklung von Strategien einfließen (Halbach et al., 2020).

Die Dynamik des Phänomenbereichs und die Komplexität von Radikalisierungsverläufen und Fällen im Bereich des Islamismus erfordern komplexe Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie nichtstaatlichen Stellen. Die Bundesregierung verabschiedete 2016 eine umfassende Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, ergänzt um das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (NPP) als Maßnahme insbesondere nach den Terroranschlägen von 2017 in Barcelona und London. Sowohl das NPP als auch die Modellprojektreihe zur Rückkehrkoordination sind mittlerweile planmäßig ausgelaufen.

Das BAMF spielt eine zentrale Rolle als Kompetenzzentrum für Islamismusprävention und als Schnittstelle zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Arbeit. Die enge Kooperation zwischen Bundes-, Landesbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren ist entscheidend, insbesondere im Umgang mit IS-Rückkehrer:innen.

Die Rückkehrkoordination spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Deradikalisierung und Wiedereingliederung. Die Herausforderungen bei der Reintegration von Rückkehrenden erfordern auf den Einzelfall zugeschnittene Maßnahmen. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden und Fachkräften u.a. aus islamwissenschaftlichen, psychologischen und sozialpädagogischen Hintergründen ist dafür grundlegend für eine interdisziplinäre Fallbetrachtung. Da eben die Heterogenität der Rückkehrergruppe, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, besondere Anforderungen an bedarfs- und altersgerechte Unterstützung stellt.

Der Bericht des BMI vom September 2019 betont deshalb die Notwendigkeit ganzheitlicher Leitlinien im Umgang mit Rückkehrern. Diese Leitlinien bauen auf bestehenden Erfahrungen auf und betonen die effektive Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, zivilgesellschaftlichen Trägern und der Deradikalisierungsarbeit. Die bisherige Arbeit der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF hat maßgeblich zur Schaffung dieser Strukturen zur Koordination der IS-Rückkehrer und ihrer Wiedereingliederung beigetragen (Endres, et al., 2023).

Die Modellprojektreihe „Rückkehrkoordination“ hat wesentlich dazu beigetragen, dass wissenschaftliche Ansätze und fachliche Erkenntnisse zur Distanzierung und Deradikalisierung verstärkt in sicherheitsbehördliche Überlegungen einfließen. Die Rückkehrkoordinationen haben Zugänge zu relevanten Akteuren und lokal tätigen Fachkräften geschaffen, mit denen sie verlässlich in der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit zusammenarbeiten.¹

Die einzelnen Projekte zeigen, dass ein koordiniertes Handeln von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen besonders aussichtsreich ist, um den komplexen Schutzfaktoren gerecht zu werden. Die Rückkehrkoordination liefert ein eindrucksvolles Praxisbeispiel für die Potenziale eines ganzheitlichen Ansatzes in der Extremismus- und Terrorismusbekämpfung (Endres et al, 2023). Deshalb werden in diesem Artikel die Bedarfe in der Rückkehrkoordination des BAMF ausführlicher unter *„Rückkehrkoordination – Wissenschaft und Praxis“* beleuchtet.

Das **Forschungszentrum des BAMF** wurde beauftragt, die wissenschaftliche Begleitforschung für die im Jahr 2012 etablierte Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF durchzuführen. Diese umfasst u.a. die Konzeption und Umsetzung eines Qualifizierungslehrgangs, praxisorientierte Analysen von Deradikalisierungsprozessen in Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Technischen Universität Berlin und dem Bayerischen Landeskriminalamt, sowie die Evaluation von Deradikalisierungsmaßnahmen. Ein wichtiger Aspekt ist die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungsstellen im Bereich der (Um-

¹ Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere Maßnahmen, die den praxisorientierten Transfer von Wissensbeständen der Forschung an die Beratungsfachkräfte sicherstellen sollen, mit denen sich der vorliegende Beitrag aber nicht weiterführend auseinandersetzt. Hierzu zählen insbesondere die Implementierung des Qualifizierungslehrgangs für Beratungsfachkräfte durch die Vereinigung Pestalozzi (<https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Deradikalisierung/qualifizierungslehrgang.html?nn=410570>), sowie die Erarbeitung und Bereitstellung des Begleitbuchs hierzu (<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-9-deradikalisierungs-distanzierungsarbeit.html?nn=282388>). Darüber hinaus existieren weitere projektbasierte Ansätze, um Wissensbestände bedarfsgerecht in die Beratungspraxis zu überführen, bspw. durch die folgenden Projekte (u.a. ZIVI-Extremismus; Evolio – Psychologie und Extremismus):

feld-)Beratung von (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen.

Dieser Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis erfolgte im Rahmen des Verbunds „Forschung-Praxis-Transfer im Phänomenbereich islamistischer Extremismus“ (FoPraTEEx), der aus wissenschaftlichen Mitarbeitern bestand. Diese waren bzw. sind vor Ort bei den Beratungsstellen angestellt und unterstützen diese direkt. Bis 2021 war FoPraTEEx ein einzigartiger national und international agierender Verbund, der durch seine anwendungsbezogene empirische Forschung im Bereich des islamistischen Extremismus gekennzeichnet ist. Die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis wurde durch die direkte Anstellung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden bei den Beratungsstellen gewährleistet.

Zusätzlich fand der kontinuierliche Wissenstransfer auf nationaler und internationaler Ebene durch die Beteiligung an Fachtagen statt, insbesondere im Rahmen des „International Forum for Expert Exchange on Countering Islamist Extremism“ (InFoEx). Der FoPraTEEx-Verbund hat die Vielfalt und Dynamik praxisrelevanter Fragestellungen im Bereich der Islamismusprävention reflektiert und seine Forschungsarbeiten in den Sammlungen „SCHNITT:STELLEN“ im April 2021, mit dem Schwerpunkt auf die Beratungspraxis, und im Folgejahr im zweiten Band „SCHNITT:STELLEN 2.0“, mit dem Fokus auf Deradikalisierungsarbeit, veröffentlicht.

Die Publikationen zielen darauf ab, fundierte und praxisrelevante Informationen für verschiedene Akteure, von Beratenden bis zu Sicherheitsbehörden und Wissenschaftlern, bereitzustellen, um mit der gesellschaftlichen Herausforderung des islamistischen Extremismus angemessen umzugehen (Emser et al., 2021). Die wissenschaftliche Begleitung von Vorhaben und Evaluierung bestehender Beratungsangebote wird weiterhin von wissenschaftlichen Mitarbeitern in einigen Trägern, u.a. bei *Violence Prevention Network (VPN)* fortgesetzt.

Bedarfsorientierte Forschung

Um weiteren aktuellen Bedarfen aus der Rückkehrkoordination gerecht zu werden und die Präventionsarbeit in den Beratungsstellen weiterhin wissenschaftlich fundiert zu stärken, fördert das BAMF außerdem Forschung

an Universitäten. So wurde z.B. das *Forschungsprojekt „ZIVI-Extremismus“*² zwischen dem Universitätsklinikum Ulm und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf von 2020-2022 vom BAMF gefördert, um den Bedarf an einem strukturierten, für die Beratungspraxis nutzbaren Instrument in Form eines Handbuchs zur Bewertung von Handlungs- und Interventionsbedarf im Kontext islamistisch begründeter Radikalisierung zu decken. Die Beratungspraxis zeigt, dass eine vertiefte Kenntnis von Radikalisierungsverläufen in der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit notwendig ist.

Die Beratungslandschaft in Deutschland besteht aus verschiedenen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Fachberatungsstellen, die jedoch unterschiedliche Schwerpunkte setzen, wodurch ein Bedarf an einem einheitlichen Bewertungsinstrument entstand. Das Ziel der Forschungskollaboration war es, in Zusammenarbeit mit Fachkräften aus verschiedenen Beratungsstellen und Koordinierungsstellen des Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ ein wissenschaftlich fundiertes Instrument zu entwickeln. Das Ergebnis umfasst drei Ebenen der Fallarbeit: Interventionsplanung, Verlaufsbewertung und Einschätzung einer Gefährdungssituation.

Durch die Anwendung des eigens entwickelten Instruments können Beratungsfachkräfte die Lebenssituation von (mutmaßlich) radikalisierten Personen erfassen, Einstellungs- oder Verhaltensänderungen im Verlauf bewerten und akute Gefährdungssituationen einschätzen. Das Instrument ermöglicht eine systematische Analyse und Dokumentation, fördert die Reflexion des eigenen Handelns und trägt zur Professionalisierung der Präventions- und Interventionsarbeit bei (Allroggen et al., 2022).

Trägereigene Forschung

Seither arbeiten nicht nur einzelne Wissenschaftler bei den unterschiedlichen Trägern, einige Träger haben eigene Wissenschaftsabteilungen. Die kontinuierliche wissenschaftliche Analyse ermöglicht es den Akteuren auf sich entwickelnde Phänomene und Herausforderungen angemessen zu reagieren. So begleiten also trägereigene Forschungs- und Wissenschaftsabteilungen Maßnahmen zur Deradika-

lisierungs- und Distanzierungsarbeit und ermöglichen Wissenstransfer, bottom-up, aus der Praxis in die Wissenschaft.

Violence Prevention Network (VPN) setzt sich das Ziel, durch wissenschaftlich fundierte Ansätze präventiv gegen Radikalisierung vorzugehen. Dabei arbeitet es an verschiedenen Standorten und implementiert Projekte, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Gemeinschaft zugeschnitten sind. Seit 2017 widmet sich hier im Fachbereich Wissenschaft ein Team von Wissenschaftler:innen dem Wissenstransfer von Wissenschaft und Praxis im Bereich der Extremismusprävention. Der Fachbereich strebt einen fortwährenden Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis an, um bestehende Programme zu evaluieren, zu verbessern und innovative Ansätze zu entwickeln. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sind sowohl in Beratungsstellen und Praxisprojekten als auch in reinen Forschungsprojekten und Netzwerkformaten aktiv. Die Arbeit des Fachbereichs gliedert sich in **drei grundlegende Säulen**.

Erstens konzentriert sich die interne Evaluation und Prozessentwicklung auf die *kontinuierliche, bedarfsorientierte Unterstützung der Präventionspraxis auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse*. Hierbei liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung und wissenschaftlichen Fundierung bereits vorhandener praktischer Arbeitsprozesse, darunter die Fallanalyse und die Gestaltung von Fallberatungen. Ein enger Austausch mit Mitarbeitern in Beratungsstellen und Praxisprojekten prägt diese Säule maßgeblich.

Zweitens beteiligt sich VPN aktiv als *forschender Verbundpartner in verschiedenen wissenschaftlichen Projekten und -verbänden* in Zusammenarbeit mit renommierten Wissenschaftsinstitutionen. Das Ziel besteht darin, die praktische Arbeit auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu unterstützen und gleichzeitig aktuelle Herausforderungen und Bedarfe der Praxis in die Wissenschaft einzubringen. Das Team des Fachbereichs stärkt diese Kooperationen durch seine wissenschaftliche Kompetenz und den umfassenden Erfahrungsschatz aus der Praxis.

So wird z.B. das *Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ KN:IX* regelmäßig von der Wissenschaftsabteilung des VPN evaluiert. KN:IX vereint

² „Das Zielerreichungs- und Verlaufsbewertungsinstrument zur Einschätzung des handlungs- und Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter Radikalisierung – ZIVI-Extremismus“.

seit 2020 drei Träger. Diese Träger, die unterschiedliche fachliche Schwerpunkte aufweisen, übernehmen entsprechend ihrer Expertise Aufgaben im Netzwerk.

Die *Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V. (BAG RelEx)* koordiniert beispielsweise die Netzwerkarbeit. *Ufuq e.V.* ist hauptsächlich für Angebote und Expertise im Bereich der universellen Prävention verantwortlich, während VPN im Bereich der sekundären und tertiären Prävention tätig ist. Das Kompetenznetzwerk wird zudem von einem Beirat begleitet, der zur Qualitätssicherung der Aktivitäten von *KN:IX* beiträgt.

Die Evaluation des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ durch den Wissenschaftsbereich des VPN verfolgt das Ziel, das Netzwerk bei der Erfüllung seines Auftrags zu unterstützen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren werden laufend Daten erhoben, um Erkenntnisse im Projekt zu spiegeln und Entwicklungspotenziale aufzuzeigen. Die Evaluation kombiniert evaluative und beraterische Leistungen, wobei die beraterischen Leistungen die Weiterentwicklung des *KN:IX* zu einem Netzwerk mit gemeinsamem Selbst- und Rollenverständnis unterstützen, während die evaluatorischen Leistungen die Maßnahmen auf ihre Reichweite, Passgenauigkeit und Praxisnutzen untersuchen.

Die Evaluation hat folgende Nutzenaspekte: Erkenntnisgewinn durch regelmäßige Datenerhebung, Weiterentwicklung des Netzwerks basierend auf gewonnenen Erkenntnissen, und Legitimation nach außen. Der Evaluationsansatz umfasst qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren. In den Jahren 2022/2023 lag der Fokus auf der Sichtbarkeit des *KN:IX*, mit Workshops zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Interviews mit der Zielgruppe. Der Evaluationsbericht zeigt, dass das Netzwerk den Mehrwert für Modellprojekte erbringt, den der Fördergeber *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* angestrebt hat. Die Vernetzung der Modellprojekte, sowie eine Übersicht über ihre Zielgruppen und Ansätze erscheinen erfolgreich, und der fachliche Austausch wird regelmäßig umfassend ermöglicht.

Das *KN:IX* erfüllt die Erwartungen des *BMFSFJ* einen Rahmen für den fachlichen Austausch zu schaffen. Die Evaluation hebt die Klarheit bezüglich Wirkungsweise, Strukturen, Prozessen, Rollen und Selbstverständnis des *KN:IX* hervor. Die gesteigerte Sichtbarkeit

und Reichweite des *KN:IX* werden durch Zahlen, wie Webseitenzugriffe und Publikationsdownloads, sowie qualitative Beobachtungen belegt. Der Fokus auf Sichtbarkeit und Reichweite zeigt, dass das *KN:IX* durch seine Aktivitäten, einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und diversifizierter Formate, einen Mehrwert schafft. Die hohe Zufriedenheit der Zielgruppen, insbesondere der Modellprojekte, belegt die Fähigkeit des *KN:IX*, passgenaue Formate anzubieten. Die Evaluation schließt mit der Erkenntnis, dass das *KN:IX* von seiner steigenden Reichweite weiter profitieren wird, vorausgesetzt, es setzt seine qualitativ hochwertige Arbeit fort (VPN Zwischenbericht 2023).

Drittens fördert VPN einen kontinuierlichen und wechselseitigen Wissenstransfer sowie Dialog zwischen Praxis, Forschung und Verwaltung. Dies erfolgt durch die Entwicklung und Umsetzung von Workshop-Formaten, gemeinsamen Austauschrunden und Fortbildungen. Das Ziel besteht darin, das gegenseitige Verständnis für Herausforderungen, relevante Themen und Arbeitslogiken zu verbessern. Die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Wissenschaft veröffentlichen ihre Erkenntnisse im Rahmen laufender Projekte sowie in Fachzeitschriften und anderen Formaten, um den Wissenstransfer weiter zu intensivieren und die Praxisrelevanz themenbezogener Forschung zu verbessern (VPN, Fachbereich Wissenschaft).

So hat man in Deutschland, unter der Federführung der Beratungsstelle „Radikalisierung“ im BAMF, in den letzten Jahren angemessen auf die zunehmenden Herausforderungen reagiert und nachhaltige Strukturen für den Wissenstransfer in die Beratungspraxis geschaffen. Durch die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, die Einbindung von Expert:innennetzwerken und die Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der lokalen Praxis wird eine wichtige Grundlage für erfolgreiche praktische Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit in Deutschland ermöglicht. Als besonderes Merkmal kann im Deutschen Kontext auf die Durchlässigkeit des Wissenstransfers aus der Wissenschaft in die Praxis und vice versa verwiesen werden. Dies ermöglichte eine breite Schaffung von Strukturen zur Koordinierung von IS-Rückkehrer:innen, die seit 2012 auf den Erfahrungen des Kompetenzzentrums zur Radikalisierungsprävention im BAMF aufbauen. Im Folgenden werden diese Strukturen analysiert.

Rückkehrkoordination – Wissenschaft und Praxis

Um die praktische Umsetzung der Deradikalisierungsarbeit zu beleuchten, wird im Nachfolgenden am aktuellen Beispiel der Rückkehrerinnen beleuchtet, welche Bedarfe und Ansätze im Konkreten bestehen. In Deutschland hat das BAMF dafür zwischen 2019-2023 in insgesamt sieben Bundesländern Koordinierungsstellen geschaffen, deren Aufgabe es ist, den gesamten Prozess der Rückkehr zu überblicken sowie die Zusammenarbeit der Behörden und zivilgesellschaftlichen Trägern abzustimmen. Die Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Praxis werden nun im Folgenden dargestellt.

Wissenschaft und Praxis betonen die Bedeutung von ganzheitlichen Ansätzen zur Deradikalisierung (Gielen, 2018; Patel et al., 2018; van Ginkel et al., 2018). Eine enge Kooperation verschiedenster Akteure (wie zum Beispiel *Justizvollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Sicherheitsbehörden, Pädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen, Lehrkräften, Jugendämtern oder Sportvereinen*) sowie ein interdisziplinäres Vorgehen ist für die allgemeine Prävention, die individuelle Deradikalisierung sowie die gesellschaftliche Rehabilitation der Betroffenen wichtig. Hierzu zählt auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien. Dieser multiprofessionelle Ansatz, auch unter der Bezeichnung „Multi-Agency-Ansatz“ bekannt (Handle et al., 2021; Gielen, 2018; Patel et al., 2018; Pelzer et al., 2020; Bakker et al., 2014; Dantschke et al., 2018), erfordert einen behördenübergreifenden Informationsaustausch, auch unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen, insbesondere zwischen den Akteuren auf lokaler und kommunaler Ebene (Handle et al., 2021). Insgesamt besteht nach derzeitigem wissenschaftlichem wie praktischem Erfahrungsstand die größte Herausforderung darin, überhaupt Zugang zu den nicht-verurteilten Rückkehrenden zu bekommen (Röing, 2021).

Daher ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses außerordentlich wichtig. Dies kann u.a. dadurch gelingen, in dem man Frauen aktiv in den Deradikalisierungsprozess einbindet und so die Gestaltung und Umsetzung in der Praxis für Rückkehrer:innen erfolgreich realisiert (Patel et al., 2018). Um solche Programme nachhaltig zu gestalten, müssen ihre Ziele nicht nur klar definiert,

sondern auch transparent und ihre Gesprächspartner vertrauenswürdig sein (Holmer et al., 2017). Die verschiedenen Dimensionen der Beratungsarbeit (soziale, ideologische und praktische) müssen berücksichtigt werden und bedingen eine Komplexität, weshalb nicht zuletzt die enge Zusammenarbeit verschiedenster Akteure notwendig ist (Handle et al., 2021).

Deradikalisierungsarbeit muss einen langfristigen Ansatz verfolgen und mehrere Maßnahmen umfassen, die auf die individuelle Ebene abzielen, wie z. B. Betreuung, psychologische Beratung, Beratung in Glaubensfragen und praktische Maßnahmen, wie z. B. die Sicherstellung der Wahrung der Schulpflicht, die Bereitstellung von Wohnraum, sowie Maßnahmen, die auf die familiäre Ebene abzielen, wie z. B. die Unterstützung der Familie. So werden beispielsweise in Belgien Sozialarbeiter:innen, Lehrer:innen, Jugendeinrichtungen und auch Krankenhäuser im Bereich Radikalisierungsprävention geschult (Handle et al., 2021). Dies ist wichtig, da praktische Erfordernisse der Rückkehrer:innen, wie z.B. die Arbeits- oder Wohnungssuche, angesprochen werden müssen (van Ginkel et al., 2018). Hier bedarf es gemeinsamer Fallkonferenzen, in welcher unter Einbeziehung aller relevanten Akteure (sicherheitsrelevante) Informationen diskutiert werden (Koller, 2020; Röing, 2021).

Neben der Koordinierung ist eine effektive und fortlaufende Beratung von zentraler Bedeutung. Entscheidend ist für den Beratungsprozess auch der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit der Indexperson³, weshalb angestrebt wird, den Kontakt zu den Rückkehrenden von einem Beratenden so schnell wie möglich herzustellen (Koller, 2020; Koller et al., 2021; Patel et al., 2018). So könnten als Indikatoren im Rahmen der Monitoringmaßnahmen der Rückkehrer:innen beispielsweise die Wiederaufnahme eines Berufes, die Zusammenarbeit mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen oder die Einhaltung der Auflagen dienen (BMI, 2019).

Unabhängig von der speziellen Sachlage bei Rückkehrer:innen muss man bedenken, dass sich die Wiedereingliederungsstrategie für Rückkehrer:innen mit einer Vielzahl von unterschiedlichsten Personen und Motivlagen befassen muss. Dazu gehören desillusionierte Unterstützer:innen, aktuelle Unterstüt-

zer:innen, die im Ausland Gewalttaten begangen haben, aktuelle Unterstützer, die keine solchen Taten begangen haben, potenzielle Geldgeber und Rekrutierer, Jugendliche und Kinder unterschiedlichen Alters. All jene bedürfen einer individuellen Strategie (Govier et al., 2020).

Weiterhin ist die Familie der Rückkehrenden ein wichtiger Schlüsselpunkt des gesamten Beratungsprozesses, sowie der nachhaltigen Rehabilitation. Die Erfahrung, dass trotz der Ausreise ins Kampfgebiet eine Wiederaufnahme durch die Familie erfolgt, führt zur Irritation der ideologisierten Weltbilder der Rückkehrenden (Dittmar, 2022; Schirmacher, 2018; Gielen et al., 2018; Holmer et al., 2017; Röing, 2021). Die Wiederherstellung der familiären und gemeinschaftlichen Bindungen trägt dazu bei, die Re-Sozialisierung zu unterstützen (Holmer et al., 2017). Hierbei spielt auch die Frage nach den Kindern und dem möglichen Sorgerecht bei Rückkehrer:innen eine entscheidende Rolle, denn eine intrinsische Motivation zur gesellschaftlichen Reintegration ist bei Müttern oft stärker gegeben ist, da der Wunsch nach einer Abkehr von der Vergangenheit, sowie der Sorge um das Kindeswohl die Mütter dazu verleitet, dem Beratungsprozess eher offen gegenüberzustehen (Dittmar, 2022; Schirmacher, 2018).

Ein weiterer grundlegender Aspekt bei der Beratung der Rückkehrenden ist der Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten, da die Rückkehrenden nicht selten verschiedenste Traumata und psychopathologische Störungsbilder aufweisen (Koller et al., 2021; Koller, 2020; Schirmacher, 2018; Handle et al., 2021; Röing, 2021; Pelzer et al., 2020; Patel, et al., 2018; Holmer et al., 2017; Bakker et al., 2014). Traumata im Allgemeinen und beispielsweise Posttraumatische Belastungsstörungen sowie Suchterkrankungen im Speziellen sowie gesellschaftliche Stigmatisierung (siehe auch *Risikofaktoren bspw. Ergebnisse aus Zi-VI-Extremismus – Das Zielerreichungs- und Verlaufsbewertungsinstrument zur Einschätzung des Handlungs- und Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter Radikalisierung – Allroggen et al., 2022*) erschweren eine Reintegration und können eine Re-Radikalisierung begünstigen (Handle et al., 2021; Röing, 2021).

Neben dem generellen Angebot bedarf es jedoch auch der interkulturellen und interreligiösen Sensibilisierung und Weiterbildung von Psycholog:innen und Psychotherapeut:innen, welche aktuell noch nicht ausreichend vorhanden ist (Koller, 2020; Röing, 2021; Pelzer et al., 2020). Hier ist es u.a. Aufgabe des Gesundheitswesens mehr Therapieplätze in diesem Bereich zu schaffen (Dittmar, 2022).

Neben der Beratung von Rückkehrenden in Freiheit, gibt es auch Aspekte für inhaftierte Rückkehrende zu beachten. Insgesamt sei der Zugang im Gefängnis/Haft einfacher als außerhalb, da viele die Beratungsgespräche als einzige Abwechslung sehen, sowie keine Befürchtung haben, mit ihren Aussagen in Haft zu geraten, da sie bereits inhaftiert sind (Koller, 2020; Pelzer et al., 2020). Pelzer et al. (2020) hat sehr ausführlich über die Resozialisierung und Reintegration von (ehemaligen) Inhaftierten im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus geforscht. So ist ein religiöser Austausch, sowie die Wahrung und Achtung kultureller und religiöser Belange als die Förderung der Religionsausübung ein förderlicher Faktor für die Reintegration im Vollzug. Hierfür könnten u. a. islamische Gefängnisseelsorger eine bedeutende Stellschraube darstellen (Röing, 2021). Dies kann auch der Gefahr der Radikalisierung in Gefängnissen entgegenwirken (Govier et al., 2020).

Zudem ist es essenziell, dass der Ausbau und die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte gewährleistet werden, denn die praktische Unterstützung bei der Schaffung eines stabilen Umfelds und Tagesablaufs kann Re-Sozialisierung fördern und unterstützen (Gielen, 2018; Govier et al., 2020). Entsprechend ist das Übergangsmanagement zwischen einem Gefängnisaufenthalt und der Haftentlassung entscheidend zur erfolgreichen Reintegration (Handle et al., 2021; van Ginkel et al., 2018).

Auch hier ist die Zusammenarbeit mit staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren, Jugend-, Sozial-, und Gesundheitsbehörden, sowie der örtlichen Polizei in den Vordergrund zu rücken (Koller, 2020). Dennoch wird angemerkt, dass Gefängnisse auf eine hohe Anzahl an weiblichen Rückkehrerinnen nicht ausreichend vorbereitet sind, da es u.a. nur eine beschränkte Anzahl an Plätzen gibt und die Infrastruktur für Rückkehrerinnen mit kleinen Kindern

³ Der Begriff der Indexperson wird in der Literatur an verschiedener Stelle genutzt, ohne diesen klar zu definieren (DGAP, 2019; DNE-Deutschland, 2021; Möller et al., 2019). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge definiert die Indexperson in Bezug auf Radikalisierungsarbeit als das Individuum, welches im Fokus der Deradikalisierungsarbeit steht (Uhlmann, 2017, vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Beratungsstelle „Radikalisierung“).

mangelhaft sei (Koller, 2020). Daneben erschwert ein negatives Gefängnis-klima, beispielsweise bedingt durch Überbelegung, Personalmangel und mangelnder Sensibilisierung die Deradikalisierungsarbeit (Pelzer et al., 2020).

Ein allgemeines Problem besteht grundsätzlich darin, die Qualität und das Ausmaß der Straftaten im Kriegsgebiet eindeutig nachzuweisen (van Ginkel et al., 2018; Merz, 2017; Govier et al., 2020; Dantschke et al., 2018; Bakker et al., 2014). Außerdem wurde in der wissenschaftlichen Diskussion angemerkt, dass Rückkehrerinnen teilweise staatliche Stellen negativ konnotieren, jedoch zivilgesellschaftlichen Trägern teils mit einer höheren Akzeptanz gegenüber treten (Dittmar, 2022). Auch können negative Erfahrungen mit der medialen Berichterstattung dazu führen, dass Frauen einer Ausstiegsberatung gegenüber vorsichtig sind (Koller et al., 2021).

Rückkehrersachverhalte sind komplexe Fälle, bei denen verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Aufträgen und Rollen zuständig sind. Bisweilen gestaltet es sich daher herausforderungsvoll, die Abgrenzungen und Überschneidungen in den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Einzelfall vollständig nachzuvollziehen. Ein Sachverhalt, der auch in der Literatur beschrieben wird (Handle et al., 2021; Dittmar, 2022; Röing, 2021; Pelzer et al., 2020).

Auch erscheint eine weitere Aufgabe darin zu liegen, neben den verfestigten ideologischen Überzeugungen auch das meist internationale Netzwerk mit ähnlichen Denkweisen aufzulösen (Patel et al., 2018). Hierfür bedarf es der Schaffung eines alternativen Netzwerkes, sowohl online als auch offline (Gielen, 2018). Zu Beginn besteht die Gefahr, dass eine zu starke Fokussierung auf religiöse/ideologische Aspekte erfolgt, wodurch soziale/emotionale Faktoren wie Familie/Freunde möglicherweise vernachlässigt werden, weshalb der Stabilisierung Vorrang gewährt werden sollte (Koller et al., 2021), was im Netzwerk u.a. durch die Nutzung eines systemischen Ansatzes vertreten wird.

Letzten Endes fehlt es aufgrund haushaltsrechtlicher Zwänge zumeist an einer nachhaltigen Finanzierungsperspektive für zivilgesellschaftliche Beratungsprojekte. Hier ist - im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - eine belastbare und gesicherte Kontinuität der Förderung anzustreben (Röing, 2021).

Fazit

Um den neuen Herausforderungen der Wiedereingliederung von IS-Rückkehrern und den sich daraus ergebenden Bedarfen gerecht zu werden, werden (inter-)national verschiedene praxisorientierte Forschungsprojekte durchgeführt. Wie unter „Rückkehrkoordination – Wissenschaft und Praxis“ erwähnt, bedarf es für die Arbeit sowohl mit der Indexperson als auch mit den Angehörigen individuell maßgeschneiderte Ansätze und Konzepte sowie eine behördenübergreifende Zusammenarbeit.

In den letzten Jahren wurden in Deutschland unterschiedlichste Beratungskonzepte seitens der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure sowie der Beratungsstelle des BAMF konzipiert. Jedoch wurde oft bemängelt, dass kein wirkliches Instrument bestünde, womit eine systematische Erfassung der Radikalisierungsprozesse erfolgen könnte.

Um dieser, sowohl aus der Wissenschaft als auch der Praxis heraus entstandenen Herausforderungen gerecht zu werden, wurde seitens des BAMF das Forschungsprojekt „ZiVi-Extremismus“ ausdrücklich gefördert. Dabei wurde sowohl die vorhandene wissenschaftliche Datenlage berücksichtigt als auch der Austausch mit dem Beratungsstellen-Netzwerk des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gewährleistet. Schlussendlich entstand in enger Zusammenarbeit mit dem BAMF ein umfangreiches Instrument, mit dem sowohl Ziele für die Beratung definiert, der Verlauf anhand der Entwicklungsfaktoren analysiert und Unterstützung zielgerichtet geplant werden können (Allroggen et al., 2022).

Der Wissenstransfer an der Schnittstelle zwischen praktischen Beratungsangeboten und internationalem Fachaus-tausch bleibt auch zukünftig eine besondere Herausforderung für die Arbeit im Phänomenbereich islamistischer Radikalisierungsprozesse.

Die Autor:innen sind Teil der AG „Psyche und (religiöse) Radikalisierungsprozesse“ am Zentrum für Psychosoziale Medizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf.

* Kaser Ahmed und Mohammad Nadeem veröffentlichen in geteilter Erstautorenschaft.

Kontakt PD Dr. Dr. Isgard Ohls: i.ohls@uke.de

Literatur

Allroggen, M., Rau, T., Karow, A., & Ohls, I. (2022). ZiVi-Extremismus - Das Zielerreichungs- und Verlaufsbewertungsinstrument zur Einschätzung des Handlungs- und Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter Radikalisierung: Eine Unterstützung zur strukturierten Beratungsarbeit, Falldokumentation und E. (1. Aufl.) Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge (BAMF).

Bakker, E., Paulussen, C., & Entenmann, E. (2014). Returning jihadist foreign fighters: Challenges pertaining to threat assessment and governance of this pan-European problem. *Security and human rights*, 25(1), 11-32.

BMI: „Bericht des BMI zum Thema „Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten, insbesondere Syrien und Irak. Leitlinien zum ganzheitlichen Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern, Kurzfassung“ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2019, online verfügbar unter: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2019-12-04_06/anlage-zu-top-9.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (zuletzt geprüft am 11. Dezember 2023)

Dantschke, C., Logvinov, M., Berczyk, J., Fathi, A., & Fischer, T. (2018). Zurück aus dem „Kalifat“: Anforderungen an den Umgang mit Rückkehrern und Rückkehrerinnen, die sich einer jihadistisch-terroristischen Organisation angeschlossen haben, und ihren Kindern unter dem Aspekt des Kindeswohles und der Kindeswohlgefährdung. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift Für Deradikalisierung Und Demokratische Kultur*.

Dittmar, Vera (2021): Rückkehrerinnen und ihre Kinder: Herausforderungen, Ressourcen und systemischen Beratungsstrategien. In: Emser, Corinna / Kreienbrink, Axel / Miguel Müller, Nelia / Rupp, Teresa / Wielopolski-Kasaku, Alexandra (Hg.) (in Planung/ Durchführung 2021): SCHNITT:STELLEN 2.0 – Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zur Migration und Integration xx, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Emser, Corinna / Kreienbrink, Axel / Miguel Müller, Nelia / Rupp, Teresa / Wielopolski-Kasaku, Alexandra (Hg.) (2021): SCHNITT:STELLEN - Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zur Migration und Integration 8, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Endres, Florian/Höppner, Christian/Komarek, Marcel/Schindler, Natalia: Vom Anschluss an das „Kalifat“ bis zur Reintegration in Deutschland. Die Entwicklung der Rolle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Kontext des Umgangs mit Rückkehrern aus dem sogenannten Islamischen Staat. In: *Kriminalistik*, Ausgabe 11/2023

Gielen, Amy-Jane (2018). Exit programmes for female jihadists: A proposal for conducting realistic evaluation of the Dutch approach. *International Sociology*, 33(4), 454-472.

Govier, Trudy / Boutland, David (2020): Dilemmas regarding returning ISIS fighters, *Ethics & Global Politics*, 13:2, 93-107.

Halbach, Judith; Reinhold, Katharina; Kärgel, Jana; Saßmannshausen, Christian: Islamismusprävention in Deutschland, Akteure und Strukturen in Bund und Ländern; Bundeszentrale für politische Bildung, 1. Auflage 2020, Bonn.

Handle, Julia, Korn, Judy, Mücke, Thomas, & Walkenhorst, Dennis (2021). Rückkehrer* innen aus den Kriegsgebieten in Syrien und im Irak, online verfügbar unter: https://www.viefalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/violencepreventionnetwork_schriftenreihe_heft_1_rueckkehr_viefalt_mediathek.pdf (zuletzt geprüft am 11. Dezember 2023).

Holmer, Georgia, & Shtuni, Adrian (2017). Returning Foreign Fighters and the Reintegration Imperative, online verfügbar unter: <https://www.usip.org/sites/default/files/2017-03/sr402-returning-foreign-fighters-and-the-reintegration-imperative.pdf> (zuletzt geprüft am 11. Dezember 2023)

Koller, Sophia (2020). Reintegration von Rückkehrerinnen aus Syrien und dem Irak. Themenpapier von September, online verfügbar unter: https://dgap.org/sites/default/files/article_pdfs/Reintegration%20von%20R%C3%BCckkehrerinnen%20aus%20Syrien%20und%20dem%20Irak_Themenpapier%20zum%20InfoEx-Workshop%2C%20Berlin%2C%2005.-06.%20Dezember%202019.pdf (zuletzt geprüft am 11. Dezember 2023)

Koller, Sophia, Vale, Gina, & Avdimetaj, Teuta (2021). Themenpapier: Frauen und Minderjährige in der Tertiärprävention von islamistischem Extremismus: InFoEx Workshop, 21. und 22. April 2021. (DGAP Bericht, 25). Berlin: Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., online verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/77215/ssoar-2021-koller_et_al-Themenpapier_Frauen_und_Minderjaehrige_in.pdf?sequence=2&isAllowed=y&linkname=ssoar-2021-koller_et_al-Themenpapier_Frauen_und_Minderjaehrige_in.pdf (zuletzt geprüft am 11. Dezember 2023)

Merz, Fabien (2017). Der schwierige Umgang mit Dschihad-Rückkehrern. In CSS Analysen zur Sicherheitspolitik, Nr. 210, Nünlist, Christian. Zürich: Center for Security Studies (CSS), S.1 – 4.

Patel, Sophia, & Westermann, Jaqueline (2018). Women and Islamic-State Terrorism: An Assessment of How Gender Perspectives Are Integrated in Countering Violent Extremism Policy and Practices. Security Challenges, 14(2), 53–83.

Peizer, Robert, & Moeller, Mika (2020). Resozialisierung und Reintegration von (ehemaligen) Inhaftierten aus dem Phänomenbereich »Islamistischer Extremismus«, online verfügbar unter: https://www.counterextremism.com/sites/default/files/CEP-Report_Resozialisierung%20und%20Reintegration_Islamistischer%20Extremismus.pdf (zuletzt geprüft am 11. Dezember 2023)

Radicalisation Awareness Network: RAN-Sammlung inspirierender Praktiken Radikalisierung hin zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus. 2020 Update: online verfügbar unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2020-12/ran_col-

lection_de.pdf (zuletzt geprüft am 10. Dezember 2023)

Redaktion Infodienst Radikalisierungsprävention für bpb.de: online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/267720/radikalisierung-awareness-network/> (zuletzt geprüft am 10. Dezember 2023)

Röing, Tim (2021). Ist ein bisschen Deradikalisierung besser als keine? Zur Ausstiegsarbeit mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus dschihadistischen Gruppen in Deutschland. (BICC Working Paper, 1/2021). Bonn: Bonn International, online verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/75098/ssoar-2021-roing-ist_ein_bisschen_Deradikalisierung_besser.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2021-roing-ist_ein_bisschen_Deradikalisierung_besser.pdf (zuletzt geprüft am 11. Dezember 2023)

Schirmmayer, Christine (2018) für BpB: online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/268745/der-umgang-mit-is-rueckkehrerinnen> (zuletzt geprüft am 11. Dezember 2023)

van Ginkel, B., Minks, S., Coolsaet, R., Heinke, D. H., Malet, D., & Raudszus, J. (2018). Addressing the Challenge of Returnees: Threat Perceptions, Policies and Practices in the Netherlands. In T. Renard (Ed.), Returnees: Who Are They, Why Are They (Not) Coming Back and How Should We Deal with Them?: Assessing Policies on Returning Foreign Terrorist Fighters in Belgium, Germany and the Netherlands (pp. 55–70). Egmont Institute.

Violence Prevention Network, Fachbereich Wissenschaft: online verfügbar unter: <https://violence-prevention-network.de/fachbereiche/fachbereich-wissenschaft/> (zuletzt geprüft am 10. Dezember 2023)

Violence Prevention Network: Zwischenbericht 2023. Begleitende Evaluation des Kompetenznetzwerkes „Islamistischer Extremismus“: online verfügbar unter: https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2023/06/Evaluation-KNIX_Zwischenbericht_2023.pdf (zuletzt geprüft am 10. Dezember 2023)

Sicheres Leben im Alter

Ein Blick über Risiken und Schutz von älteren Menschen

Marcus Kober

Stehen bislang vor allem junge Menschen im Fokus von Kriminologie und Kriminalprävention, werden seit einigen Jahren auch ältere Menschen stärker in die Betrachtungen einbezogen. Der Artikel fasst als Ergebnis einer Auswertung einschlägiger Fachliteratur unterschiedliche Perspektiven auf ältere Menschen als Opfer und Täter zusammen. Der Beitrag ist die Kurzform einer Synthese im Rahmen des Projektes „Kommunale Prävention“ (KomPräv) beim DFK.

Ein besonderes Augenmerk auf Senioren/-innen als Täter und Opfer von Kriminalität resultiert u.a. daraus, dass diese

- in verschiedener Hinsicht als vulnerabler anzusehen sind als jüngere Menschen,
 - von bestimmten Delikten in besonderer Weise betroffen sind und
 - unter den Folgen der Viktimisierung mitunter schwerer zu leiden haben.
- Menschen höheren Alters gelten als besonders verletzlich, da sowohl ihre körperliche als auch geistige Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter häufig abnimmt und sie damit als Opfer von Straftaten potenziell anfälliger werden (Feldes, 2017, 183).

Auch als potenzielle Täter/-innen kommen ältere Menschen in Frage. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit einem größer werdenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung, dürfte zudem auch der Anteil der von dieser Altersgruppe begangenen Straftaten an der Gesamtkriminalität anwachsen (Mayer, 2013, 433).

Definitorische Einordnungen

Auch wenn sich die biologischen, psychologischen und sozialen Kapazitäten älterer Menschen nicht an starren Altersgrenzen festmachen lassen (Schwind, 2016, 84 f.), hat sich eine Differenzierung von Alterskategorien als pragmatisch für die kriminologische Betrachtung erwiesen. (Mayer, 2013, 439):

- „Menschen im dritten Lebensalter“ (ab etwa 60 bis 65 Jahren),
- „Menschen im vierten Lebensalter“ (ab etwa 80 bis 85 Jahren) und
- „pflegebedürftige Menschen“ (in ambulanter oder stationärer Pflege)

Hellfeldinformationen der polizeilichen Kriminalstatistik

Spezifische Informationen, etwa zur Altersstruktur von Täter/-innen und Opfern in einzelnen Deliktbereichen, lassen sich in beschränktem Maße der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnehmen.

Senioren/-innen als Täter/-innen

Über 60-jährige Menschen treten in der PKS unterproportional selten in Erscheinung. Die Tatverdächtigenbelastung ist in dieser Altersgruppe sehr gering (vgl. Abbildung 1).

Einige Auffälligkeiten: Verkehrsdelikte machen 40% der männlichen Alterskriminalität aus, wohingegen Frauen in dieser Altersgruppe eher durch Diebstahldelikte auffallen (Schwind, 2016, 86). Mit zunehmendem Alter erhöht sich in der Tendenz der Anteil minderschwerer Delikte wie Sachbeschädigung, Leistungerschleichung und einfacher Diebstahl (Feldes & Olhöft, 2017, 173).

Als Erklärungsansätze für diese geringeren Belastungszahlen der über 60-Jährigen werden etwa die These von der „Kriminalität der Schwäche“ (Abnahme der physischen Konstitution führt zu einem Rückgang von Kriminalität) oder der Aspekt gezählt, dass hochaltrige Menschen weniger Gelegenheiten zur Begehung der meisten Straftaten haben, weil ihre Mobilität eingeschränkt ist oder sich die verstärkte informelle Kontrolle in der Familie bzw. in stationärer Pflege auswirken (Schwind, 2016, 87).

Ältere Menschen als Kriminalitätsoffer

Ältere Menschen gelten als vulnerable Bevölkerungsgruppe, weil sowohl ihre körperliche als auch ihre geistige Leistungsfähigkeit mit zunehmendem

Alter vielfach abnimmt. Sie können sich demzufolge schlechter zur Wehr setzen und haben auf Grund ihrer möglicherweise eingeschränkten Mobilität weniger Möglichkeiten Gefahrensituationen auszuweichen oder zur Flucht. Altersbedingte Einschränkungen, wie verminderte Hör- und Sehfähigkeiten, eine verringerte Reaktionsgeschwindigkeit, Aufmerksamkeits- und Erinnerungsdefizite sowie eingeschränkte Kommunikationsfähigkeiten machen sie zu verletzlicheren Opfern, insbesondere von Eigentums- und Diebstahlsdelikten, wie Trickdiebstahl und Betrug.

Zudem sind alte Menschen in zunehmendem Maße auf Unterstützung und Pflege angewiesen, was sie abhängiger von Dritten, etwa im familiären Umfeld, von ambulanten oder stationären Hilfen macht (Feltes, 2016, 183).

Die Folgen einer Viktimisierung können ältere Menschen psychologisch zudem schlechter verarbeiten als in jüngeren Jahren. Angewiesen auf Vertrauensverhältnisse in der Alltagsbewältigung, wirkt sich die durch Straftaten verursachte Verunsicherung vielfach deutlich gravierender auf das psychische Gleichgewicht der Opfer aus. Unter den psychischen Folgen ist u.a. die Steigerung schon vorhandener Kriminalitätsängste mit ihren Konsequenzen zu nennen (Kawelowski, 1995, 23). Mit zunehmendem Alter werden auch Möglichkeiten, sich durch Anzeige oder auf anderem Wege Hilfe zu suchen, geringer, was aus Sicht der Täter das Tatentdeckungs- und Strafverfolgungsrisiko senkt und damit einen weiteren Tatanreiz darstellen kann (Feltes, 2016, 183).

Insgesamt belegen die Daten der PKS allerdings eine im höheren Lebensalter deutlich geringere Kriminalitätsbelastung als bei anderen Altersgruppen. Die geringe Opferwerdung älterer Menschen bei Gewaltdelikten ergibt sich u.a. aus der eingeschränkten Mobilität und Nutzung öffentlicher Räume.

Im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte ist die Belastung höher (Feltes, 2017, 184). Dazu gehören etwa der sogenannte „Enkeltrick“, bei dem eine Verwandtschaftsbeziehung sowie eine finanzielle Notlage vorgetäuscht und damit die Opfer zur Übergabe von Geldbeträgen genötigt werden. (Görge et al., 2012, 12).



Abbildung 1: Tatverdächtigenbelastungszahlen PKS (Görge 2023)

Erkenntnisse zum Dunkelfeld

Befunde aus dem Dunkelfeld liefert z.B. der Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020“ des Bundeskriminalamts (BKA). In dieser Studie werden u.a. Kennziffern zum Aufkommen durch Eigentums- und Vermögensdelikte für unterschiedliche Altersgruppen betrachtet.

In der Dunkelfeldstudie SKiD 2020 werden diese Delikte unter den Begriff „Betrug durch falsche Identität“ subsummiert. Die Belastung liegt in den Alterskategorien über 75 Jahren in Bezug auf dieses Delikt höher als in allen anderen Altersgruppen.

Zu den weiteren Delikten, von denen Menschen dieses Alters häufiger als andere betroffen sind, gehören versuchte und vollendete Wohnungseinbruchdiebstähle, Taschendiebstähle sowie „Betrug durch Gewinnspiele“.

Ältere Menschen als Opfer von Pflegegewalt

Ein besonderes Gewaltphänomen, von dem ältere Menschen potenziell betroffen sind, lässt sich weder auf Grundlage der polizeilichen Kriminalstatistik noch mittels üblicher Viktimisierungssurveys angemessen erfassen. Dabei handelt es sich um Fälle von Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen, die aus verschiedenen Gründen in einem besonderen Dunkelfeld liegen. Solche Delikte werden selten angezeigt, weil die Opfer sich vielfach in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Täter/-innen befinden und / oder körperlich wie mental nicht

mehr in der Lage sind, entsprechende Übergriffe zur Anzeige zu bringen. Auch im Rahmen repräsentativer Viktimisierungssurveys sind die häufig hochbetagten Opfer kaum oder gar nicht mehr zu erreichen, weil ihnen die körperlichen und mentalen Ressourcen für eine Teilnahme an solchen Untersuchungen fehlen.

Untersuchungen dieses Phänomens greifen daher in der Regel auf die explorative Befragung potenzieller Täterinnen und Täter zurück, indem sie selbstberichtete Delinquenz bei pflegenden Personen erheben. Auch können durch ärztliche Begutachtungen begangene Gewaltvorfälle aufgedeckt werden.

Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen kann neben körperlicher und seelischer Misshandlung, etwa auch finanzielle Ausbeutung sowie Vernachlässigung umfassen. Bisweilen werden auch Formen struktureller Gewalt subsummiert, womit Gewalt bezeichnet wird, die nicht unmittelbar durch menschliches Verhalten, sondern durch (Heim-)Strukturen, wie beispielsweise unzureichende Personalschlüssel, rigide Dienstzeiten oder mangelhafte Ausstattungsmerkmale, bedingt ist (Feltes, 2017, 186).

Gewalt gegen Pflegebedürftige, aber auch gegenüber Pflegenden sind keine seltenen Ereignisse, sondern finden im Arbeitsalltag vielfach statt.

Pflegegewalt stellt sich primär nicht als ein strafrechtliches, sondern insbesondere als ein soziales Problem dar, dessen Prävention Akteure aus dem Gesundheitssektor und Pflegebereich fordert.

Subjektives Sicherheitsgefühl

Die Kriminologie geht davon aus, dass mit dem Konstrukt Kriminalitätsfurcht gemessene Ängste in der Bevölkerung zu einem erheblichen Anteil allgemeine Lebensängste, z.B. infolge gesellschaftlicher Veränderungen oder Krisenerscheinungen, zum Ausdruck kommen und nicht nur die individuelle Angst Opfer einer Straftat zu werden. Kriminalitätsfurcht kann insofern eine Metapher für ein umfassenderes Gefühl der Beunruhigung sein (Feltes, 2017, 176). Umstritten ist, von welchen Faktoren Kriminalitätsfurcht beeinflusst wird.

Als vergleichsweise gesicherter Befund der kriminologischen Forschung zum subjektiven Sicherheitsgefühl gilt das vielfach replizierte sogenannte „Viktimisierung-Furcht-Paradoxon“, demzufolge Ältere mehr Furcht vor Kriminalität haben, obwohl sie statistisch das geringste Risiko tragen, Opfer von Kriminalität zu werden (Görgen et.al., 2014, 47).

Im Viktimisierungssurvey des BKA (SKID 2020) wurde neben der eigenen Betroffenheit von Kriminalität auch das Sicherheitsgefühl bzw. die Kriminalitätsfurcht der Befragten erhoben.

Das Sicherheitsgefühl erweist sich tagsüber über alle Altersgruppen hinweg als hoch. Nachts nimmt das Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohngemeinschaft in allen Altersgruppen ab, wobei besonders die starke Abnahme bei den Älteren hervorsticht.

In SKID 2020 wurde auch die deliktbezogene Kriminalitätsfurcht erhoben. (Birkel et.al., 2023, 154).

Es zeigen sich für nahezu alle erfassten Schutz- und Vermeidungsverhaltensweisen signifikante Unterschiede zwischen den Alterskategorien. Ältere Menschen gehen in geringerem Maße als Jüngere Risiken ein, sie verhalten sich vorsichtiger, wodurch sie auch das Risiko Opfer von Kriminalität zu werden reduzieren (Görgen et.al., 2015, 261).

Prävention für ältere Menschen

Auf Grundlage von Evaluationsergebnissen formulieren Görgen, Nägele und Kotlenga (2015, 273) Schlussfolgerungen für die Prävention von Viktimisierungen im höheren Alter:

Ältere Menschen sind von verschiedenen Delikten spezifisch betroffen. Infolgedessen bedürfe es Konzepte und Ansätze, die auf die jeweiligen Deliktfelder und vorhandenen Ressourcen zugeschnitten seien (Bereichsspezifität). Um vorbeugend auch für Menschen im vierten Lebensalter wirksam zu werden, erscheinen „Guardian-Ansätze“ erfolgversprechend, bei denen Drit-

te mit ihrem Augenmerk das Verhalten betagter bzw. Hilfe bedürftiger Personen unterstützen. Mit Blick auf spezifische Vermögens- und Betrugsdelikte können dies beispielsweise entsprechend geschulte Bankangestellte sein.

Auch erscheint eine sozialräumliche Perspektive vielversprechend. Im sozialräumlichen Umfeld ergeben sich Tatgelegenheiten und lassen sich entsprechend beeinflussen, dort können Ressourcen zum Schutz potenzieller Opfer (z.B. Nachbarschaft, soziales Umfeld) mobilisiert und das Sicherheitsgefühl älterer Menschen positiv beeinflusst werden.

Maßnahmen für Menschen im dritten Lebensalter

Maßnahmen und Programme, die auf die Verbesserung der Sicherheit durch Prävention abzielen, können verschiedene Zielsetzungen verfolgen (vgl. Görgen et.al., 2015, 263). Allgemein zielen sie in den meisten Fällen darauf ab, wirksame Vorsichts- und Vermeidungsverhaltensweisen in Bereichen zu stärken, in denen auf Grund einer vergleichsweise hohen spezifischen Belastung besonderer Bedarf besteht.

Dieser Zielsetzung sind verschiedene Akteure seit einigen Jahren mit großem Engagement verbunden. Dazu gehören etwa das Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) und Opferhilfeorganisationen wie der Weisse Ring oder der Arbeitskreis der Opferhilfen.

Sinnvoll erscheint darüber hinaus die Einbeziehung von Personen oder Institutionen, die in potenziellen Gefährdungssituationen älterer Menschen Schutzfunktionen übernehmen können. Neben der Polizei kommen als Akteure z.B. Mitarbeitende von Banken, Ordnungsbehörden und Verbrauchereinrichtungen in Betracht (Spiess, 2013, 210). Ein entsprechendes Training für Bankbeschäftigte wurde im Rahmen des Projekts „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ (Görgen et.al., 2014, 388) entwickelt und evaluiert.

Präventionsansatz in der stationären Pflege

Für die stationäre Pflege sind solche Präventionsansätze entwickelt worden, für die das Projekt PEKO (Partizipative Entwicklung und Evaluation eines multimodalen Konzeptes zur Prävention von Gewalt in der stationären Altenpflege) ein illustres Beispiel ist (Dammermann & Sander, 2023). Dabei handelt es um ein struktur- und prozessorientiertes Rahmenkonzept, wozor sich Pflegeeinrichtungen mit dem Thema Gewalt auseinandersetzen und den individuellen Bedarfen angepasste Präventionsmaßnahmen dauerhaft implementieren können.

Im Projekt „Pflege als Risiko“ (PaRis) hat sich in Berlin 2021 das Netzwerk Gewaltfreie Pflege konstituiert, dessen Mitglieder das Ziel verfolgen mit einer dauerhaften strategischen Zusammenarbeit und Vernetzung zum Schutz pflegebedürftiger Menschen beizutragen und dafür die städtischen und bezirklichen Strukturen zu verbessern (<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/paris/artikel.1137636.php>).

Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls

Ebenfalls mit einem partizipativen und sozialräumlichen Ansatz lässt sich das Sicherheitsempfinden älterer Menschen positiv beeinflussen. Ein entsprechendes Konzept sowie viele praxisorientierte Hinweise werden in einem Handbuch zum Forschungsprojekt „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier – Analysen und Konzeption des Praxismodells Seniorensicherheitskoordination“ (SENSIKO) vorgestellt (Schubert et. al., 2016). Darin werden eine Vielzahl von Maßnahmen aufgezeigt, mittels derer auf individueller, auf Nachbarschafts- oder Stadtteilenebene das Sicherheitsgefühl älterer Menschen positiv beeinflusst werden kann.

Marcus Kober M.A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim DFK Kontakt: marcus.kober@bmi.bund.de

LITERATUR

Die Literaturverweise sind in der Synthese des Handlungsfeldes (KomPräv – Senioren) sowie in der digitalen Fassung des Artikels enthalten.

Zusammenfassend lassen sich auf Grundlage der SKID-Studie einige Merkmale zum Sicherheitsempfinden bzw. zur Kriminalitätsfurcht älterer Menschen benennen, die sich mit Ergebnissen anderer Forschungsarbeiten decken (Görgen et.al., 2014, 56):

- Im höheren Alter nimmt die wahrgenommene persönliche Viktimisierungswahrscheinlichkeit zumindest nicht grundsätzlich zu.
- Soweit in bestimmten Deliktbereichen eine Zunahme der Furcht, Opfer zu werden festzustellen ist, erscheint diese in der Regel durch altersbezogene Befunde der im Hell- oder Dunkelfeld erkennbaren Viktimisierungsrisiken nachvollziehbar.
- Es ist eine Zunahme spezifischer Vorsichts- und Vermeiderver-

halten im höheren Alter festzustellen, die auch zur Erklärung meist niedrigerer Viktimisierungsraten beitragen können.

- In Summe zeichnen sich die Kriminalitätswahrnehmungen älterer Menschen dadurch aus, dass sie insofern durch ein beträchtliches Maß an Realismus gekennzeichnet sind, als das eigene Risiko in vielen Deliktbereichen eher gering veranschlagt und vor allem im Bereich der Eigentums- und Betrugs- sowie Raubdelikte gesehen wird (Görgen et.al., 2012, 20).
- Untersuchungen deuten darauf hin, dass Seniorinnen und Senioren, wenn sie Opfer von Straftaten werden, länger daran denken als jüngere Menschen (Feltes, 2017, 177).



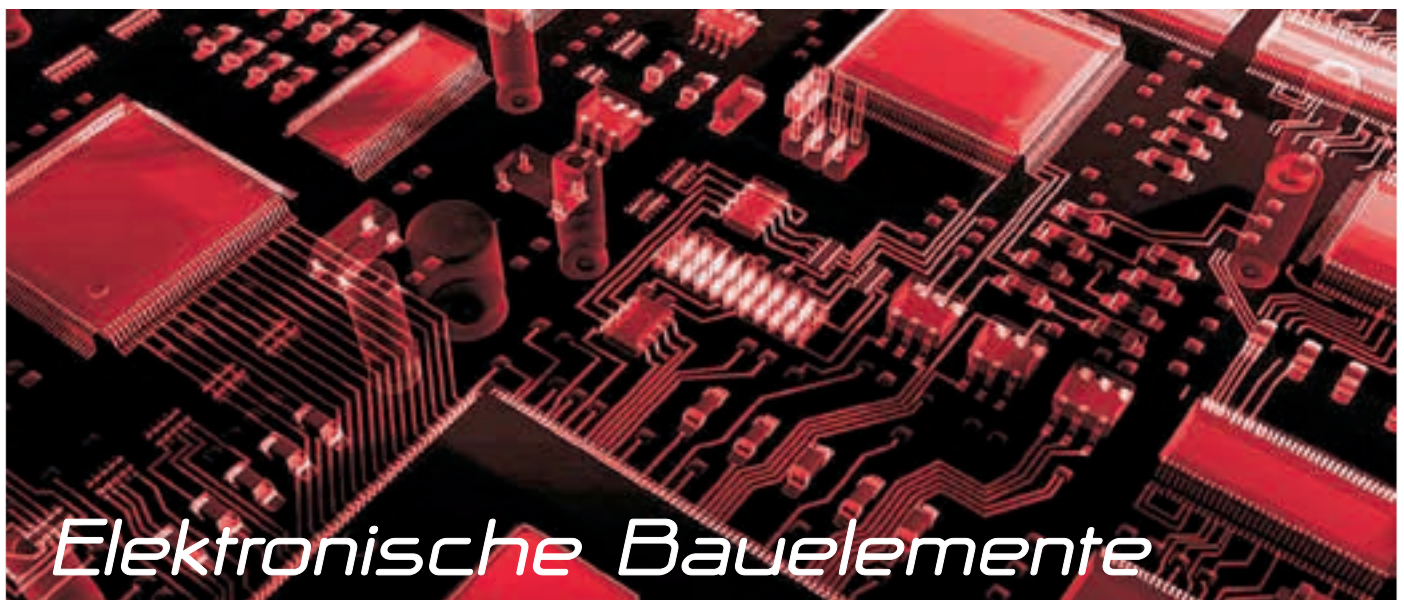
Bauverein Langenfeld eG



- Genossenschaftliches Wohnen zum Wohlfühlen in zentraler Lage seit über 100 Jahren
- regenerative Wärmeversorgung
- Moderne Kommunikationswege via Breitbandkabelnetz mit bis zu 500 Mbit/s



Richrather Straße 92 · 40764 Langenfeld
Tel. 02173-97420 · info@bvl-bl.de
www.bauverein-langenfeld.com



Elektronische Bauelemente

vom Spezialisten

**weisbauer
elektronik**



Weisbauer Elektronik-Vertriebsgesellschaft m.b.H.
Heiliger Weg 1 · 44135 Dortmund
Tel. +49 (0)231 557302-0 · FAX +49 (0)231 557602-0
E-Mail: info@weisbauer.de · <http://www.weisbauer.de>

AMAND Bau NRW GmbH & Co. KG



BRÜCKENBAU

Komplettabwicklung bei der Realisation von Brückenbaumaßnahmen. Bau von Spann- und Stahlbetonbrücken, Stahlverbundbrücken, Fertigteiltrücken, Brückendemontagen und -sanierungen.



ERD-, TIEF-, STRASSENBAU

Der Verkehr in den Städten stellt heutzutage extrem hohe Anforderungen an Straßen und Verkehrswege. Dies setzt gekonnte und individuelle Arbeitsmethoden im Straßenbau voraus. Hier sind wir Partner der Städte und Gemeinden.



BAHNBAU

Wenn es um die Basis von Schienentrassen geht sind wir mit besonderem Know-how und leistungsfähiger Technik stets ein kompetenter Partner im Bahnbau.



AUTOBAHNBAU

Heute werden Verkehrswege und Autobahnen von morgen gebaut, ausgerichtet auf wachsende Verkehrsströme und höhere Belastungen. Dazu tragen wir mit Rücksicht auf Umweltbelange bei.



DEICHBAU

Planung und Realisation von Deichbaumaßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt.



ERSCHLIESSUNG

Wir schaffen Räume für Menschen und Wirtschaft und sorgen für alle Verbindungen, die für das Funktionieren der Gesellschaft notwendig sind. Gleich ob Straßen, Kanäle oder Leitungen: Verbindungswege sind unser Geschäft.



BAUGRUBENBAU

Bei der Erstellung von Baugruben kommt es auf mehr als das Bewegen großer Erdmassen an. Sich auf die Besonderheiten jeder Bausituation einzustellen und die technisch besten mit den wirtschaftlich günstigsten Lösungen zu verbinden, macht den Unterschied. Hier liegt unsere Stärke.



DEPONIEBAU

Wenn bestimmte Stoffe wegen mangelnder Alternativen schon deponiert werden müssen, so gilt es, Boden, Wasser, Luft und Natur zu schützen. Wir bauen und betreiben Deponien von der qualifizierten Basisabdichtung bis zur Rekultivierung.



KABELTRASSENBAU

Energie und Information bestimmen unsere Wirtschaft, hier schaffen wir schnelle Verbindungen. Und das mit einer landschafts- und kapitalschonenden Verlegung der entsprechenden Kabelwege - ob Datenautobahnen oder Energiestränge.

**AMAND Bau NRW
GmbH & Co. KG**
Borsigstraße 6-8
40880 Ratingen
Tel. 02102 9286-0

**AMAND Bau Sachsen
GmbH & Co. KG**
Wilsdruffer Straße 12
01723 Grumbach
Tel. 035204 955-0



www.amand.de